

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 289.

Mittwoch den 10. December

1845.

J u l i a n d.

Berlin, 7. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. Großmann den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Steuer-Ausschusser Kirmes zu Neukow im fürstenthum-schen Kreise, und dem Gendarmen Joachim Suckert zu Allenstein, Regierungs-Bezirk Königsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem vormaligen Unteroffizier im 8. Kürassier-Regiment, jekigen Gränz-Aufseher Harck, und dem Husaren Thurmam vom 10ten Husaren-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Geheimen Finanz-Rath und zweites Mitglied der Haupt-Berwaltung der Staats-Schulden, Natan, zum Geheimen Ober-Finanz-Rath; den bisherigen Ober-Regierungs-Rath und Direktor der General-Kommission zu Münster Delius zum Präsi-denten dieser Behörde zu ernennen, und den Regierungs-Räthen v. Bergen zu Königsberg und Koch zu Stendal den Charakter, Geheimer Regierungs-Rath be-zulegen; so wie den seitherigen Ober-Landes-Gerichts-Ausfessor und Ritterguts-Besitzer Weidlich auf Burg-staden zum Landrat des Merseburger Kreises zu er-nennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieuten-ant und General-Inspekteur des Militär-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee, Mühlé von Lilien-stern, von Halle.

✓ Berlin, 7. Dezbr. Die gegen die bekannte Consistorialverfügung beschwerdeführenden Prediger haben jetzt von Seiten des Cultusministeriums eine Antwort erhalten, die für den weiteren Fortgang der religiösen Bezbewegungen überhaupt von Wichtigkeit ist. Die höchste geistliche Behörde hat nämlich das von dem Consistorium ausgesprochene Verbot aller und jeder Beteili-gung an religiösen Protesten und Manifestationen be-stätigt, und nun auch seinerseits die hiesigen Geistlichen streng angewiesen, sich aller öffentlichen Parteidemon-strationen in Sachen der Religion zu enthalten und darin der Gemeinde selbst mit einem guten Beispiel vor-anzugehen. Daraus erhellt, daß auch eine Beteiligung der Gemeinden an dem religiösen Kampf der Gegen-wart höheren Orts nicht mehr gewünscht wird. In dem Antwortschreiben des Ministeriums wird aber zugleich bemerkt, daß man die Angabe der beschwerdeführenden Prediger, sie hätten den Protest vom 15. August nicht als Kirchenbeamte, sondern nur einfach als Gemeinde-glieder unterzeichnet, nicht gelten lassen könne, da sie allerdings in ihrer Eigenschaft als Prediger dieser Erklärung beigetreten wären. Es sollen aber auch die beiden Bischöfe Eylert und Dräseke, deren Unterzeichnung an jenem Proteste eigentlich das Bedeutsamste war, in diesem Sinne jetzt eine spezielle Verwahrung von Seiten des hohen Ministeriums erhalten haben. Wenn das Anstötige an diesen Manifestationen besonders ihre Kundgebung durch die politischen Tagesblätter war, welche Organe der Zeit für den geistlichen Stand nicht passend befunden zu werden scheinen, so bemerkt man dagegen die orthodoxe Partei im freisten und ungehinderten Gebrauch der Kanzel, deren sie sich zu einer so rück-sichtslosen Polemik gegen alle Andersdenkenden und ge-gen alle Vertreter eines vernünftigen Fortschritts bedient, daß man, wenn nachher diese Predigten zum Druck ge-langen, versucht wird, das Stadium unserer Preßfrei-heit zu bewundern. — Man beschäftigt sich jetzt hier mit der Errichtung eines Lese-Café, das auf um-fassenden Grundlagen hergestellt werden soll. Berlin entbehrt in jeder Beziehung der Vereinigungspunkte zu lebendigerer Annäherung der Persönlichkeiten, was hier die vielen Isolitionen und isolartigen Absonderungen hervorbringt, aus denen eigentlich bei uns die ganze Ge-sellschaft besteht. Indes wird eine günstige Veränderung auch nur dann durchgreifend eintreten können, wenn die öffentlichen Lebensverhältnisse eine neue Schwingung er-halten und einen neuen Lebensstoff zu einer gemeinsa-men Verbindung aller Einzelheiten hergeben. Das

beabsichtigte Lese-Café soll durch ein Comité eingerich-tet werden, zu dem, wie wir hören, einige angesehene Staatsbeamte und Gelehrte unserer Stadt zusam-mentreten wollen. Es werden sehr kräftige Mittel ange-wendet werden müssen, um den eigenthümlichen Son-dergeist, der in Berlin nichts Gemeinsames aufkommen läßt, zu überwinden.

Dem Rheinischen Beobachter ist von Ber-lin aus folgende höchst wichtige Meldung zugegangen: „Aus guter Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß ehestens eine allgemeine Landes-synode wird berufen werden, die in gleicher Weise aus den Provinzialsynoden der sechs öst-lichen Provinzen hervorgehen wird, wie diese selbst aus den Kreissynoden hervorgegangen sind. Damit wird dann die Selbstänherung der evan-gelischen Landeskirche über das, was ihr Noth thut, zu einem ersten Abschluße gelangen, von wo aus an die thathächliche Verwirklichung ih-rer Wünsche Hand gelegt werden kann.“

Die Königl. Regierung zu Marienwerder veröffentlicht durch das dortige Amtsblatt vom 3. Dezember folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre: „Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 5ten d. M., daß für den vorläufig von Seiten des Staats in Angriff zu nehmenden Bau der Eisenbahn von Dirschau nach Königsberg in Pr. und für die dazu gehöreigen Anlagen und Bauwerke das Recht zur Expropriation und zur vorübergehenden Be-zu nutzung fremder Grundstücke in demselben Maße stattfinden soll, wie solches nach dem Gesetze vom 3. Nov. 1838 den Eisenbahn-Gesellschaften zusteht. Außerdem will Ich Sie in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit, welche der Bau der Eisenbahn-Brücken über die Weichsel bei Dirschau und über die Nogat bei Marien-burg für das allgemeine Landes-Interesse hat, nach Ihrem Antrage hierdurch ermächtigen, Behufs Beschaffung der zu diesen Brückebauten erforderlichen Feldsteine die für den Chausseebau geltenden Bestimmungen der Ordre vom 11. Juni 1823 (Gesetzsammlung von 1823 S. 152) zur Anwendung bringen zu lassen. — Auch geneh-mige Ich, daß die zur Ziegelfabrikation und zur Eröffnung von Steinbrüchen für die gadachten Brückebau-ten nach Ihrem Ermessen erforderlichen Grundstücke, sofern über deren Ankauf eine gültliche Einigung nicht stattfinden sollte, nach § 4 Th 1. Tit. 11 des Allge-meinen Landrechts im Wege der Expropriation erworben werden können. — Sansouci, den 17. Oktober 1845. — Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.“

(Allg. Preuß. Atg.) Es ist wiederholt (z. B. in Nr. 271 der Breslauer *) und Nr. 333 der Köni-gischen Zeitung) die Behauptung aufgestellt worden, daß Beschlüssen von Stadtverordneten-Versammlungen, wodurch Personen das Ehrenbürgerecht verliehen wurde, die magistratalische Genehmigung, welche ihnen in ei-nigen neuerdings vorgekommenen Fällen verweigert war, hätte ertheilt werden müssen. Diese Behauptung findet ihre Rechtfertigung in den bestehenden Gesetzen nicht. — Durch die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ist zwar den Stadtverordneten das Recht und die Pflicht beigelegt, Namens der ganzen Bürgerschaft verbindende Beschlüsse zu fassen, indes ist in derselben nicht nur die dem Magistrat zustehende Ausführung dieser Beschlüsse ganz allgemein von der hinzukommenden Bestätigung dieser Behörde abhängig gemacht, sondern es sind auch die Gegenstände näher bestimmt, über welche die Stadt-verordneten verbindende Beschlüsse fassen können. — Zu diesen Gegenständen gehört die Ertheilung des Bür-gerrechts an sich entschieden nicht. Denn der § 24 bestimmt ausdrücklich:

Das Bürgerrecht wird in allen Städten ic. vom Ma-istrat des Orts ertheilt ic. Der Magistrat hat jedes-

*) S. in Nr. 271 den Artikel — Bürgerrecht — Ehren-bürgerrecht.

mal vor Ertheilung des Bürgerrechts das Gut acht-en der Stadtverordneten einzuholen, ist aber nur im Fall des § 21, und wenn gesetzliche Einwendungen gemacht werden, daran gebunden, und dem entsprechend zählt der § 178 unter den Ge-schäften, welche der Magistrat allein zu treiben hat, sub d. die Annahme neuer Bürger auf. — Der im § 24 in Bezug genommene § 21 aber enthält die Bestimmung:

daß dem, wer schon zu einer Kriminal-Untersuchung gezogen, aber nur zu einer geringeren, als der nach § 20 die absolute Unfähigkeit zur Erlangung des Bür-gerrechts nach sich ziehenden Strafe verurtheilt oder nur vorläufig freigesprochen worden, auf den Antrag der Stadtverordneten das Bürgerrecht versagt werden müsse.

Hieraus ergibt sich, daß die Ertheilung des Bürgerrechts zunächst gar nicht zum Rechte der Stadtverordneten, sondern vielmehr zu dem des Magistrats gehört, den Ersteren namentlich die desfallsige Initiative nicht zu steht, ihre Einwirkung sich darauf beschränkt, daß sie vorher gehört werden müssen, bevor der Magistrat das Bürgerrecht ertheilt, und daß ihr Gutachten nur dann für Letzteren maßgebend ist, wenn solches auf Ver-sagung des Bürgerrechts gerichtet ist, und die Versagung entweder dadurch, daß der Fall des § 21 vorliegt oder durch sonstige gesetzliche Einwendungen motivirt ist. — Davon, daß die Stadtverordneten auch ohne vorgängige Aufforderung des Magistrats zur gutachtlichen Ausföhrung auf Ertheilung des Bürgerrechts gerichtete Beschlüsse fassen könnten und solchen Beschlüssen irgend eine Wir-kung beizulegen sei, besagt die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 nicht nur nichts, sondern aus den angeführten Bestimmungen folgt sogar das Gegenteil. — Die erwähnten Bestimmungen beziehen sich zwar allerdings zunächst nur auf das gewöhnliche Bürgerrecht, indes sind die dadurch festgestellten Grundsätze, in Er-mangelung entgegenstehender positiver Vorschriften, um so unbedenklicher auf das Ehren-Bürgerrecht anzuwen-den, als letzteres sich von dem gewöhnlichen Bürgerrecht nur dadurch unterscheidet, daß mit diesem Verpflichtun-gen verbunden sind, mit jenen nicht. — Das gewöhn-liche Bürgerrecht besteht nämlich auch in Breslau, wie in allen Städten, in denen die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eingeführt ist, jetzt nicht mehr, wie in der Breslauer Zeitung behauptet wird, in der Befugniß, städtische Gewerbe zu betreiben und Grund-stücke im städtischen Polizeibezirk zu besitzen, sondern diese in der gedachten Städte-Ordnung allerdings ent-haltene Feststellung des Begriffs: Bürgerrecht, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. April 1842 (Gesetzsammlung von 1842, S. 115),

wodurch die Bestimmungen der für die Provinz Preu-ßen erlassenen Verordnung vom 18. Dezember 1841 (Gesetzsammlung von 1842, S. 30) auch für Breslau für gültig erklärt, und durch die Verordnung vom 24. November 1843 (Gesetzsammlung von 1843, S. 368),

wodurch für alle mit der Städte-Ordnung vom 19. No-vember 1808 beliehenen Städte gleiche Bestimmun-gen erlassen worden,

sehr wesentlich und zwar dahin abgeändert: daß das Bürgerrecht in der Befugniß zur Theilnahme an den bürgerlichen Ehrenrechten und namentlich in der Stimm- und Wahlfähigkeit besteht, sofern der wirklichen Ausübung dieser Rechte nicht etwa einer der im § 74 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 sub b. c. und d. angegebenen Gründe ent-gegensteht, b. b. sofern der Bürger nicht etwa eine fungirende Magistratsperson, oder weiblichen Geschlechts, oder unangefesselt und zur Zeit nicht in dem Besitz des vorgeschriebenen Einkommens ist. Hierach stehen Bürgerrecht und Ehrenbürgerrecht in Beziehung auf Rechte sich im Wesentlichen gleich und es fehlt an jedem inneren Grunde für die Annahme:

dass in Beziehung auf die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts den Stadtverordneten höhere, dem Magistrat aber beschränktere Befugnisse zuständen, wie in Beziehung auf die Ertheilung des gewöhnlichen Bürgerrechts.

Eine solche Annahme würde daher nur dann für gerechtfertigt zu erachten sein, wenn sie auf irgend eine positive gesetzliche Bestimmung gegründet werden könnte. — Dies ist indes nicht der Fall, am wenigstens in der von der Breslauer Zeitung behaupteten Ausdehnung, denn die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 selbst besagt über das Ehrenbürgerrecht gar nichts, und die einzige, auf die mit jener Ordnung beliehenen Städte direkt anwendbare, das Ehrenbürgerrecht betreffende Bestimmung findet sich in dem durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 4. Juli 1832 sanctionirten Zusatz zum § 16, wörtlich dahin lautend:

Wenn die städtischen Behörden sich bewogen finden, einer Person das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, so ist dies eine bloße Ehrenbezeugung, welche die Theilnahme an den Lasten und Pflichten des Bürgerrechts von selbst ausschließt.

Hieraus lässt sich nicht einmal folgern, dass die Stadtverordneten, ohne vorgängige Aufforderung des Magistrats zur gutachtlichen Neuerung, die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts in den Kreis ihrer Berathungen ziehen könnten, noch weniger aber, dass ein auf Ertheilung desselben gerichteter Beschluss für den Magistrat bindend sei, sondern nur so viel entnehmen,

dass das Einverständniß der Stadtverordneten erforderlich sei und deren Widerspruch vom Magistrat beachtet werden müsse.

Zu diesem Resultat führt jedoch auch schon die Bestimmung des § 24, da nach derselben die gesetzlich begründeten Einwendungen der Stadtverordneten vom Magistrat berücksichtigt werden sollen und eine Protestation gegen Verleihung der bürgerlichen Ehrenrechte ohne die bürgerlichen Pflichten wegen der entgegenstehenden Bestimmungen der §§ 26 sqq. für gesetzlich begründet zu erachten ist. — Sieht man aber auch ganz davon ab, dass hinsichtlich der Ertheilung des Bürgerrechts dem Magistrat die Initiative und die nur in gewissen Fällen beschränkte Entscheidung zusteht und hiernach Stadtverordneten-Versammlungen den durch die Städte-Ordnung bestimmten Kreis ihrer Befugnisse überschritten, wenn sie ohne vorgängige Veranlassung von Seiten des Magistrats den Beschluß fassten,

dass Personen, welche sie dadurch zu ehren gedachten, das Ehrenbürgerrecht ertheilt werde, so ist schon aus anderen Gründen außer Zweifel, dass hierin kein solcher Fall vorliegt, in welchem die Magistrate jemals wider ihren Willen gezwungen werden könnten, solche Beschlüsse zu bestätigen und auszuführen. — Die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts ist nämlich, wie der Zusatz zum § 16 ausdrücklich besagt, eine bloße Ehrenbezeugung, welche zwar für statthaft erklärt, worauf aber Niemanden ein Recht beigelegt worden. — Über die Voraussetzungen und Bedingungen derselben ist nichts festgesetzt, dieselbe vielmehr, wie auch aus den Worten: sich bewegen finden, hervorgeht, ganz dem freien Ermessen der Staatsbehörden überlassen. Hieraus folgt ganz von selbst, dass auch die Ablehnung eines darauf gerichteten Vorschlags ganz von dem freien Ermessen der einen, wie der anderen städtischen Behörde abhängt, dass es der Angabe von Gründen für dieselbe überall nicht bedarf, und von einer desfallsigen Beschwerde oder Berufung auf eine höhere Entscheidung überhaupt nicht die Rede sein kann, vielmehr jeder desfallsigen Vorschlag auf sich beruhen muss, sobald der eine oder der andere Theil seine Zustimmung verweigert. — Gerade so verhält es sich auch nach § 18 der revidirten Städteordnung, wonach die Staatsbehörden zwar befugt, aber nie verpflichtet sind, ausgezeichneten Männern, die sich um den Staat oder die Stadt verdient gemacht, das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen. Auch hier ist ein übereinstimmender Beschluss beider städtischen Behörden erforderlich, und die revidirte Städteordnung, welche übrigens das im Fall einer Verschiedenheit der Ansichten zu beobachtende Verfahren genau bestimmt hat, enthält eben so wenig, wie die Städteordnung vom 19. November 1808 eine Bestimmung, wonach sich in Fällen dieser Art ein Einschreiten der höheren Behörde und ein Zwang gegen die verweigernde Staatsbehörde oder eine Ergänzung ihrer mangelnden Zustimmung rechtfertigen ließe, vielmehr findet in allen Fällen dieser Art das Sprichwort Bestätigung: Melior est ratio prohibentis.

Breslau, 9. Dezbr. Die hiesige Königl. Regierung empfiehlt im neuesten Stück ihres Amtsblattes die von dem Königl. General-Staats-Kassen-Buchhalter und zeitigem Armen-Commissions-Vorsteher Liedke in Berlin im Selbstverlage des Verfassers erschienene Schrift, betitelt: „Hebung der Noth der arbeitenden Klassen durch Selbsthilfe“, deren in der Breslauer Zeitung bereits gedacht worden ist, mit folgenden Worten: „Da die gedachte Schrift einen nicht uninteressanten Beitrag zu den in neuerer Zeit vielfach besprochenen und vorgeschlagenen Mitteln über die physische und geistige Hebung der untern Volksklassen liefert und praktische Vorschläge über die Beseitigung der Noth un-

ter denselben enthält, so machen wir auf diese Broschüre aufmerksam.“

a Pleschen, 4. Dezember. Unsere Aussichten für die Zukunft gestalten sich immer trauriger. Seit kurzer Zeit sind die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse auf unglaubliche Weise in die Höhe gegangen. Der Scheffel Weizen, welcher einst mit 25 Sgr. gekauft wurde, steht jetzt 3 Rthlr. 10 Sgr.; der Roggen, vor wenigen Jahren um 15—20 Sgr. angeboten, wird mit 2 Rthlr. 15 Sgr. bezahlt; die Kartoffeln erhielt man zu 4—5 Sgr., jetzt gibt man für schlechte, zur größeren Hälfte verdorbene und ungenießbare, 12—15 Sgr.; buches Holz galt die Klafter incl. Anfuhrlohn 1½ Rthlr., gegenwärtig ist es für 4 Rthlr. kaum zu erstehten. Innere und äußere Spekulationen tragen die meiste Schuld an diesen Zuständen, denn die Ernte ist mit Ausnahme der Kartoffeln keine so ungünstige gewesen.

So hat unter Anderem ein reicher Gutsbesitzer mehr als 1000 Klaftern Holz in der Umgegend der Stadt, zwar nur zu eigenem Bedarf, aber aus reiner Menschenfeindlichkeit gegen — seine Wälder aufgekauft und dadurch den Holzhändlern eine günstige Gelegenheit dargeboten, ihre Forderungen an die kleineren Consumenten zu steigern. Auch die Bäcker klagen gewaltig über die teure Zeit und doch wird man sich bald ein Brod für 2½ Sgr. in die Westentasche stecken können. Als Merkwürdigkeit muss dabei erwähnt werden, dass in allen benachbarten Städten, welche Schlacht- und Mahlsteuer haben, während dies bei uns nicht der Fall ist, Mehl, Graupe und Grüze weit billiger zu stehen kommen.

Es wäre eine herrliche Sache um ein Wochenblättchen, worin die Polizei ihre gewiss sorgfältig angestellten Untersuchungen über Preis und Gewichte der Lebensmittel dem Publikum nicht verschweigen, sondern denselben sowohl die Namen derjenigen Verkäufer mittheilen würde, welche bei untadelhafter Ware das beste Gewicht liefern, als auch derjenigen, welche zu sehr in ihren eigenen Vortheil wirtschaften. Den Druck dieser Theuerung empfinden unstreitig diejenigen am härtesten, welche selbst Nichts produzieren, und zur Bestreitung aller ihrer Bedürfnisse auf ein kleines baares Einkommen angewiesen sind.

Dazu gehören besonders die städtischen Lehrer. Wenn ein solcher Beamter bei 120 Rthlr. Gehalt auch keine Familie zu ernähren hätte, so würde schon eine gründliche Rechenkunst erforderlich sein, um nicht den Schluss des Jahres mit einem Minus zu feiern; können dabei aber noch einige Kinder und andere Angehörige als Divisoren vor, dann — Heiterkeit des Lebens — fahre wohl! Mit Freuden ist der Erlass der bayerischen Regierung in diesen Blättern gelesen worden, wonach dieselbe unter sothanen bedrängten Umständen denjenigen Staatsdienern, deren Sold 1000 Gulden nicht überschreitet, vom Neujahr ab eine Zulage von 20—25 % verspricht. Möchte dieses schöne Beispiel von Vorsorge auch anderwärts Nachahmung finden! Manigfacher Kummer würde dadurch gestillt und frischer Mut in vielen bangen Herzen erweckt werden. — Des erbaulichen Weges zwischen Skalmierzycze und Ostrowo hat die Zeitung schon öfters gedacht. Ein neuer Unfall, der sich dort ereignete, scheint der öffentlichen Kunde nicht unwichtig. Am 30. Novbr. rollte die Post auf der schönen Chaussee von Kalisch wohlgemuth über Szczypiorne nach Skalmierzycze und gelangte nun dahin, wo den Fortschritten sich mancherlei Hindernisse, namentlich eine Legion grober, ohne alle Symmetrie herumliegender Steine, entgegenstellen. Der russische Postillon glaubte im Vertrauen auf seine trefflichen Pferde und seine feste Kibitka mit diesen preußischen Trogköpfen bald fertig zu werden, gab die Peitsche und ließ die Zügel schiessen. Jedoch über ein kleines schlug das Fuhrwerk um, das eine Pferd erlitt einen Beinbruch und die Passagiere priesen sich glücklich, wenn auch zerquetscht und zerschlagen, mit dem lieben Leben davon gekommen zu sein. Woran mag es wohl liegen, dass der Hauptstraße, durch welche das mittlere Russland und das ganze Königreich Polen mit den westlichen Staaten Europas in Verbindung steht, von unserer Seite so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird? An allen übrigen Grenzen ist Preußen mit rühmlichem Beispiele den Nachbaren vorangeschritten und hier will es zurückbleiben? Wenn die gemüthlichen Russen von Moskau und Warschau her in lange Träumereien versunken sind über die Freuden, welche ihrer in den Gefilden Italiens, in den Bädern von Pyrmont, Gastein, Baden, Köplitz, Karlsbad u. s. w. harren, wie mögen sie da aufgerüttelt werden auf dem oben genannten Wege! Ihre festesten Theorien von der Vorzüglichkeit anderer Länder können solchen Stößen, wie man sie dort erleidet, nicht widerstehen. Darum wünschen wir herzlich, dass ihnen wenigstens, die so schöne Rubel und zuweilen auch von den Tscherkessen hart mitgenommene Glieder nach Deutschland bringen, die Straßen geebnet und das Streben in die freiere Lust erleichtert würde; von den Vortheilen des Handels und übrigen Verkehrs wollen wir gern schwärmen.

Königsberg, 6. Dezbr. Am 3. d. M. wurde dem jetzt von hier scheidenden Herrn Polizei-Präsidenten Dr. Abegg von vielen Deputirten hiesiger Bewohner eine mit mehreren Hundert Unterschriften bedeckte, höchst sauber in goldenen Sammet eingebundene Dankadresse und ein sehr wertvoller und prachtvoll gearbeiteter sil-

berner Pokal zum Andenken überreicht. Außer der Inschrift: dem Polizei-Präsidenten Herrn Dr. Abegg, Königsberg in Preußen 1843, enthalten die Seitenbilder des Pokals die Sinnbilder der Freiheit, einen Drachen vertretend, und die Göttin der Gerechtigkeit. — Die hiesige Zeitung veröffentlicht noch Folgendes:

„Im Begriff eine Stadt und eine Provinz zu verlassen, die meinem Herzen durch die vielfachsten Beziehungen wert und theuer sind, empfinde ich mit verstärkter Kraft den Schmerz der Trennung von Allen, mit denen es mir vergönnt war, in nähere Verbindung zu treten. Gern hätte ich ihnen allen zum Abschiedsgrüsse die Hand gedrückt, doch die Zeit und Umstände haben mich verhindert, dies in vollem Umfange zur Ausführung zu bringen. Die Erinnerung an die vielen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die ich hier aus allen Klassen der Bürgerschaft jederzeit und gerade noch in den letzten Tagen empfangen, wird mir stets gegenwärtig sein, und wo ich auch weile, begleiten mich die besten Wünsche für das Wohlergehen der Bewohner Königsbergs und der Provinz. Die Innigkeit meines eigenen Gefühls gibt mir die beruhigende Hoffnung, dass auch sie mir ein liebvolles Andenken nicht versagen werden. Ihnen allen ein herzliches Lebewohl. — Der Polizei-Präsident Abegg.“ (Königsb. 3.)

Düsseldorf, 3. Dezbr. Durch die vielen Raubansätze, Einbrüche und Diebereien in der Nähe und Ferne, die täglich das Gerücht verbreitet, stellt sich die betrübende Thatssache fest, dass gegenwärtig die Sicherheit des Eigenthums und der Person in hohem Grade gefährdet ist. So erfahren wir aus dem Bergischen, dass es gefährlich ist, Abends von einem Dore zum andern zu gehen und dass schon viele Wanderer, selbst arme Fabrikarbeiter, ihrer Wertschaft und Kleider beraubt werden; aus der Umgegend unserer Stadt erzählt man ähnliche Fälle, ja in letzter Zeit sollen diese Raubfälle sogar in den minder belebten Straßen der Stadt wiederholt vorgekommen sein. (Düsseldorf. Ztg.)

Koblenz, 4. Dezbr. Unsere heutige Rhein- und Moselzeitung, obgleich nur zur Hälfte bedruckt, enthält doch eine wichtige Nachricht, nämlich das in Trier die römische Elfenbeintafel angekommen sei, welche die Ueberbringung des heil. Rockes nach Trier durch den Bischof Agricetus darstellt. Die Welt soll nun mit einer Lithographie dieser Tafel beschickt werden, damit sie erkenne, dass die Herren Gildemeister und v. Sybel Unrecht haben, die Achtheit der Relique zu bestreiten.

Breslau, 6. Dezember. (Ein neu entdecktes Weltgesetz.) Noch sind die Geister in voller Bewegung ob der Angriffe, die der Papst und Hengstenberg von einer kleinen Schaar kühner Streiter erfahren müssen, und schon wird aus unserer Mitte der Angriff gegen einen Sterblichen laut, dessen Autorität bisher in weiteren Kreisen als selbst des Papstes und Hengstenbergs Ansehen unbedingt gegolten hat. — Denn auf seine Worte haben seit länger als hundert Jahren Protestant und Katholiken, Juden und Griechen, und die denfenden Menschen aller Nationen und aller Schulen wie auf göttliche Offenbarung geschworen. Wir meinen den Mann, auf dessen Grabstein geschrieben steht:

Gott sprach: Es werde Licht!

Da kam Newton — und es ward Licht!

Das grosse einfache von ihm aufgefundenen Gesetz, nach welchem der Apfel zur Erde fällt, und Orionen den Himmelsraum durchkreisen, das Gesetz der Schwere galt bis heut für ein bewiesenes, unumstößliches, lichtbringendes Gesetz.

Die Allmacht Gottes, so lehrt Newton, entlässt den erschaffenen Weltkörper aus der schöpferischen Hand in den Raum der Räume, — und von diesem Augenblick an führt ihn die Anziehungskraft der Schwere auf rollender Bahn nach so unabänderlicher Regel dahin, dass jede scheinbare Abweichung sich vor der rechnenden Forschung des Astronomen nur als festere Bestätigung des Gesetzes ausweist.

Diese Lehre hat außer der befriedigenden Wahrheit für den Verstand, auch eine große Ehrenwürdigkeit für das Gemüth dadurch, dass der weise Erforscher die Grenzen menschlicher Einsicht so klar erkannt, und seine Aussprüche nur auf das Wie? des Erschaffenen beschränkt, das Woher? und Weshalb? aber, d. h. den Grund alles Lebens und aller Bewegung für ein Werk und ein Geheimniß der göttlichen Allmacht erklärt.

Jetzt soll die menschliche Erkenntniß um einen grossen Schritt weiter vorgebrungen sein, und auch die Urkraft der Bewegung, das principium movens ist entdeckt und begriffen. — Dies lernen wir aus einer 1846 bei Averholz erschienenen Schrift:

Der Electromagnetismus und die Bewegung der Himmelskörper, in ihrer gegenseitigen Beziehung, dargelegt von Dr. Georg Friedrich Pohl, ordentlchem Professor der Physik an der Universität zu Breslau.

Wir sind weit entfernt, uns ein Urtheil über diese Schrift und die darin niedergelegten Resultate anzumaßen, die uns vielmehr durchaus genial und plausibel erscheinen. Eben so wenig wollen wir die Möglichkeit bestritten und bezweifeln, dass es dem gelehrten Verfasser gelungen sei, einen tieferen Blick in die Gesetze der Weltschöpfung zu thun, als dies vorher geschehen;

allein wir sind schmerzlich dadurch berührt worden, daß diese Schrift mit einer gewissen Bitterkeit, und sogar fast spottend auf den großen Entdecker des weltbewegenden Gesetzes hinklickt.

Dass Newton die erste bewegende Urkraft als ein unbegriffenes Werk der göttlichen Allmacht dahin gestellt sein läßt, erschien uns stets als ein wahhaft verehrungswürdiger Beweis des kindlich frommen Sinnes dieses größten Forschers. — Der Herr Verfasser obiger Schrift, urtheilt hierüber ganz anders: Die Vorstellung, sagt er, daß jede der zahllosen — den Weltraum durchkreisenden Sonnen bei ihrem ersten Auslaufe wie ein vom Stapel gelaufenes Schiff noch eines besonderen ersten Anstoßes zu ihrer Bewegung bedurfe, — ist vielmehr geeignet, den Witz des Spotters zu erregen, als der Reflexion des Erkenntnistriebes ein wirklich haltbares Motiv — darzubieten; und der Wissbegierige soll (S. 2) dadurch zu blos äußerlichen — ja lächerlich erscheinenden Motiven sich hingewiesen sehn. — Nicht der Stoß, so lehrt der Verfasser weiter, sondern der Electromagnetismus und die Polarität sind die treibenden Grundursachen der Bewegung.

Nehmen wir dies für erwiesen an (und die Widerlegung, des Verfassers muß den Astronomen vorbehalten werden), so sind wir unlängst um einen Schritt in der Erkenntnis weiter gekommen. Aber, bleibt darum die göttliche Allmacht als letzte Instanz für uns entbehrlicher denn vorher? Wer stattete die Körper mit diesen elektromagnetischen Kräften aus? Wer gab der Anziehung die unumstößlichen Zahlenverhältnisse? Und ist die Vorstellung, daß der Schöpfer die neuen Weltkörper hemisch und electromagnetisch präparirt habe, etwa erhabener als die, daß er sie wie ein Schiff in das Meer des Weltentahrs auslaufen lasse?

Nach unserem ästhetischen Gefühle ist das leichtere Bild das bei Weitem erhabenere; — und Newton wird in unseren Augen doppelt ehrwürdig, weil er die Grenzen seiner Erkenntnis mit so edler Naivität bezeichnet, und gleich Sokrates wußte, daß er nichts weiß.

Und was wissen wir Alle?

Trotz Götches spottender Parodie hat der alte, ehrwürdige Haller dennoch recht:

Ins Innere der Natur dringt kein erschöpfer Geist,
Glückselig, wenn sie nur die äußre Schale weist.

So lange wir auf Erden wallen, wird eine solche Erkenntnis uns genügen müssen; — und wenn uns droben einst verstattet wird, mitten durch die Thore der Sonnen dahin zu wandeln, und wir berufen sind, Gott zu schauen, — dann wird weder Tangentialkraft noch Electromagnetismus uns länger als das Höchste erscheinen, sondern wir werden dann, und dann erst recht begreifen lernen, daß wir Gottes Allmacht nicht begreifen können.

Der Herr Verfasser möge uns diese Herzengesungen verzeihen!

Aber Newton muß nun einmal Newton bleiben.

F. V.

Deutschland.

Dresden, 5. Dec. Die heutige Sitzung der ersten Kammer begann die Fortsetzung der Berathung des Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche in Sachsen mit § 18*) desselben. Zu diesem Paragraphen wurden sofort vor Beginn der Debatte vier Amendements eingebbracht. Zwei derselben waren von Dr. Großmann, das dritte vom Bürgermeister Starke und das vierte von Prinz Johann. Von diesen vier Amendements wurden die des Dr. Großmann und das des Prinzen Johann hinreichend unterstützt, das des Bürgermeisters Starke hingegen hatte sich der erforderlichen Unterstützung nicht zu erfreuen. Es wurde nun über die unterstützten Anträge die Debatte eröffnet. Nach einiger Debatte glaubte Dr. Großmann seine gestellten beiden Anträge zurücknehmen zu können, und das Amendement des Prinzen Johann wurde bei der Abstimmung mit 22 Stimmen abgelehnt, worauf der erste Satz des § 18 einstimmig, der letzte Satz gegen 2 Stimmen (Prinz Johann und Bürgermeister Starke) bei der Kammer Annahme fanden. — Nachdem die §§ 19, 20, 21 einstimmig angenommen worden, nahm bei § 22*) Dekan Dittrich zuerst das Wort und äu-

erte, er wolle der Versicherung, die hier gegeben werde, unbedingt vertrauen und daher keine Beschwerde über die Vergangenheit erheben; doch könne er nicht umhin, zwei Anträge zu stellen, nämlich daß nach den Worten „katholischer Ministerialrath“ beigesetzt werde: „bei dessen Wahl die katholischen geistlichen Diöcesanvorstände mit ihren Gutachten gehört werden sollen,“ und ferner, daß das Wort „hauptfächlichen“ wegfallen und der Satz gestellt werde: „welcher bei allen Berathungen, Entschließungen ic. zuzuziehen und mit dem Referate zu beauftragen ist.“ Wer eine Stelle als Ministerialrath annehmen solle, müsse nicht nur das Vertrauen der Regierung, sondern auch das der katholischen Behörde besitzen, es könne sonst ein Mann angestellt werden, welcher der Kirche schade; daß dieser Ministerialrath nicht blos als Hörer betrachtet, sondern mit dem Referate beauftragt werde, sei nothwendig, denn sonst könne er keinen Einfluß ausüben. Nachdem der Vice-Präsident v. Friesen, Dr. Günther, Bürgermeister Wehner, Prinz Johann, v. Erieger gesprochen, äußerte v. Posern: die Unparteilichkeit sei eine schöne Gabe, aber diese schöne Gabe sei nicht allen Menschen eigen, und daß der confessionelle Unterschied hierbei eine große Rolle spielt, bezeugte die Debatte über das vorliegende Regulativ; man könne es daher auch der katholischen Partei nicht verdanken, wenn sie ihre Ansichten geltend zu machen suche, und er glaube, daß Unparteilichkeit von Seiten der Protestanten diesen gerade hier zur besondern Ehre gereichen müsse. Nachdem auch Staatsminister v. Wietersheim sich gegen die Dittrichschen Anträge erklärt hatte, fand sich Dekan Dittrich veranlaßt, seine Anträge ganz zurückzunehmen, und wünscht nur, daß die von dem Kultusminister dagegen ausgesprochenen Gründe zu Protokoll genommen würden, da er bei diesen sich beruhigen zu können glaube. Bürgermeister Gottschald fand in den letzten Neußerungen des Herrn v. Posern eine Beleidigung für die protestantischen Mitglieder der Kammer, da in diesen Neußerungen der Vorwurf der Parteilichkeit liege; er müsse wünschen, daß dergleichen Ausdrücke in Zukunft in der Kammer nicht mehr fallen möchten. Prinz Johann, Bürgermeister Wehner und Präsident v. Carlowitz glaubten Herrn v. Posern in Schutz nehmen zu müssen, und da dieser „bei Gott“ versicherte, daß eine Beleidigung nicht in seinem Sinne gelegen habe, so war die Sache damit beendigt, daß derselbe von dem Präsidenten erachtet wurde, künftig hin, wie es die Landtags-Ordnung vorschreibe, nach dem Präsidium hingewendet zu sprechen. — Es wurde alsdann § 22 einstimmig und eben so § 23 von der Kammer angenommen. — Bei § 24*) erklärte Bürgermeister Starke, daß er sich trotz des besten Vertrauens, das er zu dem Kultusministerium habe, mit der Fassung dieses Paragraphen nicht einverstanden erklären könne und auch hier gegen diese Fassung seine bei mehreren Paragraphen bereits niedergelegte Protestation wiederholen müsse, da er darin eine Beschränkung der Rechte der oberlausitzischen Provinzialstände erblicke. Er ersuche den Kultusminister um eine Aufklärung. Staatsminister v. Wietersheim gab eine Erklärung, die dahin ging, daß in der allgemeinen Ständerversammlung die Frage über die Rechte der oberlausitzer Provinzialstände nicht zur Erörterung kommen könnten; eine einfache Bemerkung werde hier nicht ausreichen, und er beschränke sich daher auf die Versicherung, daß auch in Zukunft die der Oberlausitz durch den Partikularvertrag gewährten Rechte beachtet werden würden. Bei der Abstimmung wurde § 24 alsdann einstimmig angenommen. — Da der Entwurf zufolge des vor der Berathung desselben angenommenen Antrags des Sekretärs Bürgermeister Ritterstädt, nach seiner Annahme von Seiten der Kammer Geseteskraft erhalten solle und demgemäß von der Regierung ohne Zustimmung der Stände in den Bestimmungen des Regulativs nichts abgeändert werden könnte, so legte nach geschlossener Berathung der Kultusminister, nach einem früher gemachten Vorbehalt, eine schriftliche Erklärung in die Hände des Präsidiums nieder, in welcher speziell bezeichnet wird, welche Bestimmungen der einzelnen Paragraphen als Gesetzestheile, und welche nach Analogie der Ausführungsverordnungen anzusehen sind. Bei der auf das Regulativ gerichteten Abstimmung durch Massenaufzug wurde dasselbe gegen 1 Stimme (Dr. Großmann) von der Kammer angenommen. (D. A. 3.)

In neuester Zeit war die Rede davon, der Prinz Johann werde das Commando der Communalgarde niederlegen. Noch verlautet nichts Bestimmtes, ob dies Gerücht sich bestätigen werde. Die Ostentation der Kreisstände der Oberlausitz mit ihrer Deputation an den König erregt hier befremdendes Aufsehen. Die in Folge der Ereignisse vom 12. August nach Leipzig verlegte Cavallerie und Artillerie hat der Stadtkasse 4000 Thlr. Unkosten verursacht, für welche der Stadtrath bereits Ersatz verlangt hat. Das Ministerium will jedoch nur Beschränken, insofern sie überhaupt zur Kompetenz des Ministeriums gehören, zuzuziehen ist und das Befugniß hat, wenn er sich nicht einverstehen kann, auf Vortrag an den König zu provociren.

* 24. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Regulativs sind auch rücksichtlich der Oberlausitz, jedoch unter Beachtung der Verfassungs- und Kompetenzverhältnisse dieser Provinz, in Anwendung zu bringen.

die ordnungsmäßigen Beiträge, d. i. etwa 3000 Thlr. zahlen. (D. A. 3.)

— Leipzig, 7. Dezbr. Wie man vernimmt, geht ein Mitglied unserer ersten Kammer (der Prof. Domherr Günther) nächstens die Errichtung eines römisch-katholischen Lehrstuhls oder einer katholischen theologischen Fakultät an der hiesigen Universität zu beantragen. Diese Idee dürfte auf den ersten Anblick vielleicht auffällig erscheinen, indes will man sich von der Ausführung derselben viel Erfreuliches versprechen. Schon in früherer Zeit hatte der Professor Krug denselben Gedanken, ohne daß unsres Wissens ein Schritt zur Verwirklichung versucht worden wäre. Die katholischen Priester Sachsen würden alsdann ihre Studien in diesem Lande selbst zu machen haben, während zu deren Stellen bis jetzt stets von fernher Männer bezogen wurden, aus Gegenden, wo das ultramontane Element keine freiere Auffassung ihrer Aufgabe gestattete. Dies ist die Ansicht, die man von der Angelegenheit hegt, und wir wollen dāhin gestellt sein lassen, ob die Ausführung des erwähnten Planes in der That mehr des Vortheils als des Nachtheils für unsere kirchlichen Verhältnisse erzielen würde. — In dem, gegen Dr. W. Fordan (dessen Ausweisungsgeschichte so viel Aufsehen machte) anhängigen Kriminalprozeß wegen Gotteslästerung ist jetzt endlich das erste Erkenntniß erfolgt, welches auf sechs Wochen Gefängnis lautet. Dieser Prozeß, welcher durch ein den Atheismus empfehlendes Gedicht veranlaßt wurde und somit ungefähr drei Vierteljahr gewährt hat, liefert auch ein Beispiel, wie viel Zeit sich unsere Gerichte in derartigen Dingen zu nehmen pflegen. — Die Sängerin Jenny Lind, welche in zwei Konzerten hier sang, hat Alter Herzen gewonnen. Am Abend des 5ten wurde derselben durch Mitglieder des großen Konzerts und der hiesigen Sängervereine ein Ständchen gebracht, wie es in dieser Weise vielleicht zum ersten Mal hier vorgekommen ist. Es waren dabei allein gegen 200 Sänger beteiligt.

Karlsruhe, 5. Dezbr. (Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.) Mathy berichtet, daß zur Kenntnis der Kommission gelangt sei, daß vermöge eines Staatsministerialrescripts der Druck der auf dem letzten Landtag stattgefundenen Diskussion über einen Antrag des Abg. Welcker, die Wiener Conferenz beschlüsse betreffend, verhindert worden sei, so daß in dem Protokolle der betreffenden Sitzung weder von dem Antrag noch von der Diskussion noch von dem Kammerbeschuß eine Silbe zu finden sei. Die Kommission stellt in diesem Betreff den Antrag: die Frage über den verhinderten Druck der Diskussion über die Wiener Conferenz-Beschlüsse in die Abtheilungen zu verweisen. — Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Mebenius, erklärt, daß er sich dem Antrag widerseze, der nicht in geschäftsordnungsmäßiger Form an die Kammer gebracht worden sei, da die Kommission lediglich über den abzuschließenden Vertrag in Betreff des Drucks der Protokolle des jetzigen Landtags zu berichten gehabt habe. Uebrigens habe die durch die Kommission angelegte Frage ihre Erledigung bereits auf früheren Landtagen erhalten. Die Regierung werde von ihren früheren Erklärungen in dieser Beziehung nicht abgehen. — Welcker ist erstaunt und betrübt über den in den Annalen der badischen Landtage bisher nicht erhörten Fall, daß die Regierung in dieser Weise in das Recht der Kammer, ihre Protokolle zu veröffentlichen, eingreife, und es sei dieses um so unbegreiflicher, als von Seiten des Antragstellers und seiner politischen Freunde die äußerste Mäßigungen in jenen Verhandlungen beobachtet worden sei und die ganze Kammer, mit Ausnahme der Abg. Schaaff, Platz und Fauth, zu dem damaligen Kammer-Beschluß mitgewirkt habe. Er citirt dann eine Recension der Wiener Conferenzbeschlüsse, die in einer englischen Zeitschrift gestanden habe. — Juhanns erklärt, daß die Kommission außerhalb ihrer Kompetenz gehandelt habe, indem sie die betreffende Frage in Anregung gebracht, und daß daher jetzt keine Zeit sei, darüber zu discutiren. Bader giebt zu, daß die Frage wegen Verhinderung des Drucks einer Diskussion auf dem vorigen Landtag geschäftsordnungsgemäß auf anderem Wege hätte an die Kammer gebracht werden sollen. Inzwischen habe man es auch früher in dieser Beziehung nicht so streng gehalten und im Interesse der Zeitersparnis könne man wohl dem Antrage der Kommission beitreten, ohne jedoch über das Materielle der Frage jetzt zu discutiren. Uebrigens aber müsse er der Behauptung des Herrn Regierungs-Kommissärs, als sei die Frage auf früheren Landtagen erledigt worden, widersprechen und beziehe sich in dieser Hinsicht auf den im vorigen Jahr von ihm erstatteten Bericht über eine ähnliche Frage. Die Kammer werde nie auf ihr Recht verzichten, ihre Protokolle vollständig zu veröffentlichen. — Platz: Als Mitglied der Kommission habe er zu bemerken, daß er bei den Berathungen derselben über diesen Gegenstand sich dahin ausgesprochen, daß es nicht Sache der Kommission sei, die angeregte Frage vor die Kammer zu bringen, daß dies vielmehr auf dem Wege der Motion durch ein einzelnes Mitglied der Kammer zu geschehen habe. Wenn er trotzdem sich der Majorität angeschlossen, so sei es deswegen geschehen, weil die Sache doch jedenfalls in

ger Kammer würde angeregt worden sein, so daß es am Ende gleichgültig wäre, ob die Kammer jetzt schon den Beschuß fasse, die Sache in die Abtheilungen zu verweisen, oder ob sie es später thue, durch eine Motion dazu veranlaßt. In keinem Fall aber sei es Absicht der Kommission gewesen, eine Diskussion über das Materielle der Frage in diesem Augenblick zu veranlassen, sonst würde er näher eingehen auf das, was der Abg. Welcker vorzutragen für gut gefunden; er würde, da der Abgeordnete, Welcker mit einer gewissen Betonung auf die Mitwirkung der rechten Seite des Hauses zu dem damaligen Kammerbeschuß und auf die abweichende Abstimmung dreier Mitglieder des Hauses Rücksicht genommen, dargelegt haben, ob und in wie fern seine (des Redners) politischen Freunde im Sinn und Geist des Abg. Welcker damals gestimmt hatten. Was ihn betreffe, so sei er damals nicht mehr zum Wort gekommen, um sein abweichen des Votum motiviren zu können; übrigens werde er nie in Verlegenheit sein, auch dem Abg. Welcker gegenüber es zu rechtfertigen. Hecker vindicirt der Commission das Recht, den Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben, und der Kammer dasjenige, keine Censur ihrer Verhandlungen in den Protokollen zu dulden, wodurch die Offenlichkeit derselben beeinträchtigt und damit Wert und Bedeutung der parlamentarischen Verhandlungen überhaupt vernichtet werde. — Im Verlaufe seiner Rede fand der Präsident Veranlassung, ihn zur Ermäßigung zu ermahnen. — Präsident des Ministeriums des Innern, Geheimer Rath Nebenius, erklärt wiederholt, daß die Regierung nur eines Rechts sich bedient hätte, was sie immer in Anspruch genommen und auch schon geübt habe. Er erinnere daran, wie namentlich der Minister Winter es gethan, und erklärt, daß die Regierung sich das Recht nicht verstoßen lassen. Schaffa wundert sich, daß einige Mitglieder so großen Eifer in Vertheidigung eines Commissionsantrages zeigen, der noch von keiner Seite bekämpft worden sei. Wenn der Abg. Welcker bei dieser Gelegenheit auch seiner erwähnt habe mit einem Sezenz auf seine Abstimmung, so bedauere er (der Redner), daß die Unterdrückung der fraglichen Discussion in dem Protocoll dem Publikum die Motivirung seiner damaligen Abstimmung entzogen habe und dadurch ihm (dem Redner) die Rechtfertigung seiner Abstimmung. Matthy vertheidigt mit wenigen Worten die Commissionsanträge. Die Commissionsanträge werden hierauf angenommen.

(Karlsruhe, 3. Ttg.)

Vor etwa 8 Tagen schrieb ich Ihnen, daß der Antrag auf Abschaffung der Censur von einem ministeriellen Abgeordneten werde begründet werden, und dies ist nun durch den Abgeordneten Platz geschehen; ferner, daß ein Antrag auf eine Adresse erfolgen werde; obgleich die Kammer nicht durch Se. k. Hoheit den Großherzog in Person eröffnet worden ist; heute hat der Abgeordnete Welcker eine Motion in diesem Betreff angezeigt und wird dieselbe nächsten Dienstag, den 8., begründen. Hierzu die Motion des Abg. Zittel auf Religionsfreiheit, dann der heute bei der Verhandlung über den Druck der Protokolle gefasste Beschuß, das Verbot des Druckes der Verhandlungen über die Wiener Konferenzbeschlüsse an eine Kommission zu verweisen und Vortrag erstatten zu lassen, — so liegt Stoff genug vor, um die Ansicht der Kammer über die höchsten Fragen der geistigen und politischen Freiheit, so wie über den Gang, welchen die Regierung in Beziehung auf diese Fragen eingehalten hat, zu vernehmen. Dass die Beschlüsse der Kammer den Anforderungen Derselben, welche die Aufrechthaltung der gesetzlichen Freiheit, die politische Mündigkeit und den Fortschritt wollen, entsprechen werden, dies darf man voraussehen. (M. J.)

Mannheim, 4. Dezbr. In der heutigen hiesigen Abendzeitung erörtert der Abgeordnete D. G. A. v. Soiron die schön neulich von ihm beleuchtete Frage: „Dürfen in Gemeindeversammlungen nur reine Gemeindeangelegenheiten im engsten Sinne des Wortes berathen werden, oder steht den Gemeinden auch das Recht zu, über allgemeine öffentliche Angelegenheiten, die für jeden Staatsbürger von Wichtigkeit sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit zu berathen und Beschlüsse zu fassen?“, deren erste Hälfte er verneint, die zweite dagegen bejaht, in einem ausführlichen Aufsatz weiter. Die Redaktion fügt hinzu: „Aus guter Quelle erfahren wir, daß auch der Geheimerath Professor Mittermaier, der bekanntlich als Mitglied der zweiten Kammer zwei Mal ihr Berichterstatter über die Gemeindeordnung war, mit der Auslegung derselben, welche die hiesigen Gemeindebehörden zur Richtschnur ihres Verfahrens genommen haben, vollkommen einverstanden ist.“

München, 3. Dezember. Heute schüttet man zur Wahl der 6 Kandidaten für die beiden Präsidentenstellen. Das Skrinium ergab folgendes Resultat: 1) Freiherr v. Rotenhäuser 101 Stimmen, 2) Freiherr v. Lerchenfeld 84 Stimmen, 3) Freiherr v. Gumpenberg 83 Stimmen, 4) Appellationsgerichtsrath v. Heinz 77 Stimmen, 5) Freiherr von Frauenhoven 70 Stimmen, 6) Abgeordneter Dekan Friedrich mit 71 Stimmen. — Das Rescript, „die Unterbringungfeld Dienststuntauglicher Offiziere im Eisenbahnyverwaltungsdienste betreffend,“ wurde

durch neueste Verordnung dahin modifiziert, daß von nun an die Praxis solcher Individuen jedesmal im Postverwaltungsdienste zu beginnen, und erst von hier aus eine weitere Verwendung bei obiger Branche zu geschehen habe. — Vermöge allerhöchsten Rescripts sind von nun an die bei den verschiedenen Militärabtheilungen erzielten Holz- und Materialersparungen der Verbesserung in den Menageverhältnissen der Soldaten zu zuwenden. (N. C.)

A u s l a n d .

Warschau, 24. Nov. Einige hegen die Hoffnung, der Kaiser werde bei seinem jetzigen Aufenthalt in Italien eine Verständigung mit der römischen Curie zu Stande bringen, doch entbehrt diese Hoffnung jeden Grundes; eine Verständigung zwischen zwei Parteien kann nur dann stattfinden, wenn die eine oder beide sich gegenseitig Zugeständnisse machen; der römische Stuhl kann bei seiner bekannten Consequenz keine Zugeständnisse in Betreff seiner Kirche im russischen Reiche machen, und der Kaiser wird sie nicht machen. Wer seinen Charakter kennt, wird dies unbedingt einräumen; er beharrt fest bei seinem Willen, sowohl in der Kriegsführung — die Vorfälle im Kaukasus beweisen es — als in der innern Verwaltung seines Reichs — wir sehen es an der beharrlichen Grenzsperrre. Der römische Katholizismus war ihm von jeher ein Dorn im Auge, und es ist ihm bereits zum Theil gelungen, denselben bedeutend zu beschränken; ich weise nur auf den Rücktritt der unirten Griechen zur griechischen Kirche hin, die mehrere Jahrhunderte hindurch das Pramat des römischen Papstes anerkannt hatten. Seine Pläne werden ihm auch in Polen gelingen, wo die religiöse Bildung des Volks sich nur auf die Kenntniß gewisser äußerer Gebräuche beschränkt, und der gebildetere Theil meist dem Liberalismus huldigt und nur zum Schein als eifriger Anhänger der römischen Kirche sich zeigt. Die hiesige römische Geistlichkeit trägt auch die Schuld davon; dem Gebildeten kann sie nicht imponieren, weil sie größtentheils sehr unwissend ist, der Ungebildete kann ihr keine Achtung zollen, weil sie in moralischer Beziehung vielfach Aergerlich ist. Letzteres kann bei den russischen Popen nicht so leicht stattfinden, da diese sich verheirathen müssen; natürlich, daß zu ihnen das Volk sich immer mehr hinneigt als zu der römischen Geistlichkeit. Dass übrigens die Bildung der Letzteren von der Regierung vernachlässigt wird, ersieht man schon aus der geringen Sorgfalt, die sie den Bildungsanstalten der römischen Geistlichkeit widmet. — Wie wenig überdies die römische Kirche von den Gebildeten unserer Stadt geachtet wird, dafür gibt uns das gesellige Leben derselben einen deutlichen Beweis. Der „Ewige Jude“ von Eugène Sue, der hier in einer polnischen Uebersetzung erschienen ist, wird hier eifrig gelesen, und die Folge davon ist, daß ein heftiger Haß gegen die Jesuiten und die von ihnen vertretene Kirche geweckt und genährt wird. Auch im Theater findet das Lustspiel: „Er muß aufs Land“ großen Beifall. Die Villen sind zu diesem Stücke immer schon den Tag vor der Vorstellung vergriffen, und das Haus zum Erdücken voll. Die russische Regierung sieht das gern, sie läßt auch in den auswärtigen Zeitungen, die hier gelesen werden, Alles stehen, was die Fortschritte des Christkatholizismus in Deutschland anlangt. Dies wird hier auch mit wahrhaftem Heißhunger gelesen, und sollte zufällig eine Stelle von der hiesigen Censur mit Schwarze überstrichen sein, so weiß man auch da sich zu helfen. Die Notch macht erfunderisch, man hat nämlich die Entdeckung gemacht, daß die russische Schwarze schlechter ist als die der ausländischen Zeitungen, und auch ein chemisches Mittel gefunden, dieselbe vom Papier zu entfernen, ohne daß die Schrift darunter erheblich leidet. So erhält man freilich schmutzige Zeitungen; aber auch den Genuss, Verbotenes zu lesen.

(D. A. 3. Ttg.)

G r o s s b r i t a n n i e n .

London, 2. Dez. Eine Deputation aus Ashton hatte gestern, den Mayor an der Spitze, Portritt bei Sir R. Peel, und überreichte eine, in einer allgemeinen Versammlung entworfene, Denkschrift über den zeitigen beunruhigenden Zustand der Manufaktur-Bezirke. Diese Versammlung eröffnete (der M. Chorn, zufolge), gleich den anderen jetzt gehaltenen, einen neuen Blick in die öffentlichen politischen Kundgebungen. Es habe dort nämlich eine vollständige Verschmelzung aller Parteien stattgehabt; weder Tories, noch Whigs, noch Conservative, noch Radikale hätten sich dort vereinigt, sondern lediglich Vertreter der 5000 Einwohner Ashtons und seiner Umgebungen. Sie alle verlangten die Zurücknahme eines gemeinschaftlichen Unrechts, die Verhütung eines drohenden Unheils, dagegen einen freien und ungehemmten Handel. In das einzige Lösungswort Freihandel waren alle Fragen aufgegangen. Aber noch eine andere gewichtige Seite habe diese Versammlung geboten: die Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sie seien ihre Interessen fortan durchaus als identisch an. Der Premierminister empfing die Abgeordneten auf das Wohlwollendste und schenkte ihren Ausführungen die größte Theilnahme. — Den jetzigen

hohen Getreidepreisen und ihren Folgen widmete der „Globe“ wieder einen längeren Artikel, worin er den nachtheiligen Einfluß schildert, welchen das theure Brod auf den inländischen Absatz britischer Fabrikate üben müsse, da ein Steigen des Kornpreises um 15 Sh. per Quarter dem Volke eine Mehrausgabe auferlege, die für ein Jahr 40 Mill. Pf. betragen würde und demnach, so lange der hohe Brodprix andauere, der großen Masse der Bevölkerung den Ankauf minder nothiger Verbrauchs-Gegenstände grosstheils unmöglich mache. Das Schlimmste dabei sei, daß dieser nachtheilige Einfluß, den die Theurung auf die Fabriken und auf die zahlreiche Bevölkerung übe, welche den Fabriken ihren spärlichen Unterhalt danke, ohne Zweifel auch noch das ganze künftige Jahr hindurch unheilvoll nachwirken wird. — Man meldet aus Bradford, daß die arbeitenden Klassen in dortiger Gegend ansangan, über Mangel an Beschäftigung zu klagen, und viele Leute bereits ganz ohne Arbeit sind. Mehrere Fabrikanten haben sich veranlaßt gesehen, die Leute, welche sie überhaupt noch beschäftigen, auf kurze Arbeitszeit zu setzen, so daß in gedachtem Bezirke die größte Besorgniß für den herannahenden Winter herrscht.

Nach Angaben ministerieller Blätter beträgt die Zahl der bis vorgestern, dem Schlüstermine det Annahme, im Handels-Departement deponirten Eisenbahnpfläne, welche in der nächsten Parlaments-Session zur Berathung kommen sollen, im Ganzen 788, eine freilich ungeheure Menge, die sich indes ohne Zweifel in den weiteren noch zu beschreitenden Stadien der Ausführung, insbesondere sobald es zu der erforderlichen Deponirung der Kapitals-Quoten kommt, sehr wesentlich vermindern wird, vornehmlich wie der Globe meint, auch dadurch, daß sich ein Theil der zwischen gleichen Endpunkten concurrirenden Linien in einander verichern werden. Der Termin zur Annahme der Pläne schloß am 30sten um Mitternacht und noch in der letzten Stunde vorher langte eine so große Anzahl von Plänen an, daß die Schreiber im Handels-Departement mit der Einregistrierung derselben nicht Schritt halten konnten. Die Mehrzahl dieser Pläne war mit Extra-Zügen auf Eisenbahnen befördert worden und es sollen mehrere Eisenbahn-Gesellschaften durch Verweigerung der Extrazüge Projekte, deren Concurrenz sie zu fürchten hatten, an dem Eintreffen zur richtigen Zeit verhindert haben; in einem dieser Fälle half sich, wie erzählt wird, die concurrirende Gesellschaft dadurch, daß sie ihre Pläne nebst einem Schreiben in einen Sarg packte und in dieser Hülle auf der Eisenbahn, deren Benutzung ihr verweigert worden war, mittels eines Extrazuges nach London befördern ließ. Viele der eingereichten Pläne haben nur theilweise lithographirt werden können, da die Steindruckerei dem übermäßigen Begehr zu entsprechen nicht vermochten; einer der bedeutendsten Lithographen soll 400 Gehülfen aus Belgien haben kommen lassen, ohne daß es ihm möglich gewesen ist, die ihm ertheilten Aufträge vollständig auszuführen. Ueberhaupt hat unter allen bei den Eisenbahnanlagen mehr oder weniger direkt beteiligten Individuen, Ingenieuren, Advokaten, Agenten u. s. w. während der letzten Woche die größte Thätigkeit geherrscht und Extra-Eisenbahnzüge oder, wo dieselben nicht zu haben waren, Courierposten, haben das Land von einem Ende bis zum andern Tag und Nacht durchstreift.

F r a n k f r e i c h .

** Paris, 3. Dezember. Mit ziemlicher Sicherheit kann man annehmen, daß die Krise an unserer Börse jetzt vorüber ist. Die Course sind fest oder steigen und das Vertrauen stellt sich wieder her. So gar die überaus sensiblen Nordbahnaktien sind bereits wieder auf nahe 700 gestiegen. Das ministerielle Journal des Débats enthält heute einen Artikel über die Ereignisse in Mexiko und bestätigt darin den Zweck des französischen Gesandten Bar. Alleye de Cappy im Theater von Mexiko ganz in der Weise, wie wir ihn vor Kurzem erzählten. Das Journal des Débats fügt hinzu, daß der genannte Diplomat binnen 2 oder 3 Monaten ans der Havanna, wo er sich gegenwärtig befindet, nach Paris zurückkehren werde; er ist also abberufen. Der Baron ist übrigens reich an dergleichen Demes's. Bekanntlich hat er als Gesandter in Frankfurt a. M. und bei dem deutschen Bundestage bei Gelegenheit seiner Verheirathung mit seiner Wirtschafterin auch einige verdrießliche Abenteuer gehabt, indem er seine Gemahlin mit Gewalt in die hochadligen Zirkel einführen wollte, welche dieselbe ressirten. Die Verhältnisbefehle für den Commandanten der Expedition nach Madagaskar, General Romain Desfossés, werden im Ministerrath erwogen. Wie man wissen will, werden England und Frankreich gemeinschaftlich verfahren und nachdem sie die Dwas bezwungen, für alle Nationen das Recht verlangen, sich auf den Küsten der Insel niederzulassen und Handel zu treiben. Frankreich und England wollen sich allein das Vorrecht sichern, daß ihre Nationalen keine Zollsteuer und keine Schiffahrtsabgaben zahlen. Der marokanisch. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 289 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. December 1845.

(Fortsetzung.)

Gesandte ist noch nicht in Marseille angekommen, noch nicht einmal in Tanger, wo ein französisches Dampfboot auf ihn wartet. Si Mohammed Aschash Ben Aschash wird übrigens als einer der reichsten und also klügsten Mauren geschildert, der sogar etwas Spanisch spricht. Da ihn aber der Sultan nach alter Sitte mit den Kosten der Gesamtkraft begnadigt hat, so wird er nicht sehr prachtvoll auftreten. Die Geschenke, welche er überbringt, bestehen in zwei lebenden Straußen, 2 dito Löwen, einem Panther, mehreren Gazellen und sechs Pferden. Briefe aus Tanger vom 1. November sagen, daß der Sultan, nachdem er das Blutbad von Oshemma el Ghassawat und Sidi Ibrahim erfahren, um den Diplomaten zu entgehen, nach dem Süden, nach seiner zweiten Hauptstadt Marokko abreiste. Er gelangte indes wegen des auch unter den dortigen Stämmen herrschenden Aufruhrs nur bis Rabat und dort ereilte ihn auch schon der französische Abgesandte Leon Roches. Der Sultan entgegnete auf die Anträge Frankreichs, daß er die Mittel nicht besitze, um Abd el Kader zu überwältigen, aber nichts dagegen habe, wenn die Franzosen in Verfolgung des Emirs die marokkanischen Gränzen überschritten. Wie dies das Volk aufnehmen werde, wisse er freilich nicht. Der marokkanische Kronprinz Muley Mohammed, derselbe, welcher am 1. Februar seinen berühmten Sonnenschirm einzügte, befindet sich gegenwärtig mit der Macht eines Vicekönigs in Fez. Da er ein eifriger Muhammadaner ist, so fürchtet man, daß er Abd el Kader in seinen Plänen unterstützen, wenigstens ihm nicht hinderlich werden dürfte. Uebrigens ist das ganze Land in großer Bewegung. Der Mann, welcher dort gegenwärtig den größten Einfluß hat, des Kaisers Vertrauter Hamid Du Dibah, ein junger Mann, welcher in Paris und Marseille erzogen ward und deshalb auch beim Volke in großem Ansehen steht, war früher Correspondent Abd el Kaders und gilt für einen erklärten Feind der Franzosen. Ibrahim Pascha befindet sich noch in Marseille. Am 27. November gab ihm der Seepräfekt ein großes Gastmahl. An demselben Tage ließ man ihm zu Ehren die Truppen paradiere, wobei er in seiner prachtvollen ägyptischen Uniform erschien. Die ganze Bevölkerung war auf den Beinen, um den berühmten ägyptischen Kriegshelden zu sehen und überall wurde er mit Jubelruf begrüßt. Abends wurde, wie auf dem Theaterzettel besonders bemerkte war, „auf Begehrungen Ibrahim Pascha“ die Oper Syrene gegeben. — In einer Stadt des Departements der Nordküste, Moncontour, haben wieder Unruhen wegen der Getreideheuerung stattgefunden. Das Volk, besonders Weiber, überfielen auf dem Markt die Wagen, luden das Korn ab und in einer Vorstadt wurde selbst das Haus eines Getreidehändlers mit Steinwürfen angegriffen. Die Behörde und das Militär behielten jedoch zuletzt das Übergewicht.

Belgien.

Brüssel, 3. Dezbr. Die zweite Kammer erörterte vorgestern im geheimen Comité den zur Erziehung der Artikel 331 bis 335 des Strafrechts dienenden Gesetzentwurf. Herr Eastau trug bis zur Revision des Strafrechts auf Vertagung des Projekts an. Der Berichterstatter, Herr van Cutsem, und Andere sprachen sich gegen die Vertagung aus, welche mit großer Majorität verworfen wurde. Es wurden einige Amendements verworfen, mit Ausnahme eines des Herrn Devaux, welches folgendermaßen lautet und heute erst zur Abstimmung kommt: „Jede Verlockung oder Anreizung zu Ausschweifungen von Seiten der Bußdörfern an die Personen auf der Straße wird als eine öffentliche Verlelung der Schamhaftigkeit bestraft werden. Jede Verwaltungsmaske, welche die Gegenwart oder das Umhergehen solcher Dörnen auf der Straße verstattete, ist aufgehoben und untersagt. Die mit der Polizei beauftragten Behörden haben auf die Entfernung jener Frauenspersonen von der Straße zu wachen, die dort zu Ausschweifungen veranlassen.“ Zu dem Ende können die von der Communal-Verwaltung unter Gutheizung des Königs angedrohten Strafen bis auf ein Maximum von 2 Monaten Gefängnis ausgedehnt werden.“ Die zwei ersten Artikel des ministeriellen Entwurfs wurden angenommen.

Italien.

In Rimini ist in Folge des (gestern erwähnten) der Getreideausfuhr wegen stattgefundenen Pöbelauflaufs die Verschiffung auf zehn Karren oder kaum eine Barke Frucht täglich beschränkt worden. (U. Z.)

Amerika.

Ueber einen zu fürchtenden Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten wegen der Oregon-Frage spricht sich ein leitender Artikel in der Weserzeitung unter anderem folgendermaßen aus: „Ein Krieg zwischen England und Amerika wäre ein Unglück

für die Welt; alle Seemächte könnten sich gewungen sehen, daran Theil zu nehmen, denn in dem erbitterten Kampfe, welcher dann die Oberfläche der Meere verheernd erfüllen müßte, würde keine neutrale Flagge unerträglichen Verportionen entgehen. Für England und Amerika selbst wäre der Krieg ein ungeheurer Umsturz der mächtigsten Interessen. New York, New Orleans, Boston, Baltimore streng blockiert, ihr ganzer Handel ruiniert und die britische Ruhederei, welche den ganzen Ozean umfaßt, durch die amerikanischen Kreuzer unermäßlichen Schaden ausgesetzt! Was soll aus Manchester werden, wenn die amerikanische Baumwolle ihm fehlt? wie sollen die südwestlichen Staaten der Union leben, deren wichtigste Hülfsquelle die Baumwollenernte ist? Welcher Stoß für die Verfassung der Union selbst!“

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 9. Dez. Fast keine Zeitung kommt uns so unregelmäßig zu, als die Elberfelder Zeitung; was die Ursache hieron ist, können wir nicht ermitteln. Schon vor fast 4 Wochen rügten wir es, daß uns Nr. 304 dieser Zeitung nicht zugekommen sei, wir haben sie auch bis heutigen Tages noch nicht erhalten. Nr. 333 desselben Blattes, welche am vorigen Freitag uns zugehen sollte, ist bis jetzt ebenfalls ausgeblieben. Die Nr. der Elberfelder Ztg., welche heute hier eingehen sollte, fehlt ebenfalls.

Breslau, 7. Decbr. Der mit dem 6ten Heft geschlossene erste Band der Materialien zur Geschichte der christkatholischen Kirche mit dem Titel: „Für christkatholisches Leben“ unter Mitwirkung sämtlicher Gemeinden, herausgegeben von Dr. Behnsch, liegt jetzt als Ganzes vor uns und läßt uns einen bestimmten Blick in die Tendenz der so zeit- und sachgemäßen Unternehmung des rühmlichst bekannten Redakteurs mit Sicherheit thun. Für einen verhältnismäßig geringen Preis bietet der Band, eine Reihefolge von etwa 150 umfangreicher und kleineren Aufsätze enthaltend, des Mannichfältigen über das historische und geistige Leben und Weben unserer neuen Gemeinden und ihrer Vertreter eine reiche Auswahl. Neben einer geringen Anzahl polemischer Artikel und einigen tendentiösen Gedichten finden wir eine Menge theoretischer Erörterungen über den universalen und aufklärenden Geist der christkatholischen Kirche und ihr Gemeindeleben, zum Theil aus namhafter Feder geflossen, außerdem des Thatsächlichen in den Correspondenzen von den verschiedensten Ortschaften der Provinz und auch außer derselben über die Konstituierung und den Entwicklungsgang einzelner Gemeinden höchst wichtige und authentische Berichte und Momente für eine spätere Darstellung der Religionsgeschichte unserer Tage; demnächst auch manche praktische Vorschläge zu Verbesserungen und Einrichtungen, welche allgemeine Anwendung und Theilnahme verdienen. — Das neueste Heft vom Monat December gewährt, wie seine Vorgänger, auch des Lesezwerthen und Beliebenden mancherlei. So die ausführliche und lichtvolle Beurtheilung des „Lebens der Ehe von Nees von Esenbeck“ Seitens des Herausgebers, höchst geist- und gemüthreiche Bemerkungen aus dem Tagebuche eines christkatholischen Gemeindeläufers in acht volksthümlicher Darstellung und herzlicher Sprache, das Gesuch der Breslauer Christkatholiken um Ertheilung der Rechte einer selbständigen Kirchengesellschaft, Begründung und Entwicklung der christkatholischen Gemeinde zu Wohlau, und vor Allem interessant die akademische Darstellung der Reform im Großherzogthum, insbesondere in der Stadt Posen, über die jüngste Katastrophe und die Erfolge der von den römischen Katholiken von Posen an Se. Majestät den König um Behinderung der Reform eingereichten Petition. — Auch aus diesen geringen Andeutungen möchte sich schon ergeben, daß die kirchliche Monatschrift, die mit diesem Jahr ihr erstes Stadium erreicht und bis jetzt von Seiten sowohl der Leser, als der Mitarbeiter immer erhöhte Theilnahme gefunden hat, bei dem Eintritt in ein neues, diese mit hinüberzunehmen verdient und der ferneren Aufmerksamkeit des Publikums, was sich für die religiösen Bewegungen unserer Zeit und Provinz interessirt, auch über dies hinaus nicht entbehren wird; da dieselbe Aktenstücke und Dokumente darbietet, welche auch für das Leben und die Geschichte der Zukunft von hoher Bedeutung sein dürften.

L. M.

Breslau, 8. Dezbr. Gestern Nachmittags 5 Uhr fand im rathäuslichen Fürstensaale die allgemeine monatliche Versammlung des hiesigen Vereins gegen das Branntweintrinken statt, welche Herr Pastor Kutta mit Gebet eröffnete. Die von demselben gehaltene Rede

stellte den segensreichen Einfluß des Vereins auf das leibliche Wohl der Mitglieder dar, und hob, auf Erfahrung sich stützend, besonders hervor, wie durch die Enthaltsamkeit von destillirten Getränken die Gesundheit gefördert, Arbeitslust und Sinn für Sparsamkeit und Ordnung geweckt und genährt werde. — Nach der Aufnahme von 13 neuen Mitgliedern verlas der Sekretär des Vereins die Lebensgeschichte einer Frau und Mutter, in welcher das traurige Loos der Frau eines Trunkenbolds sehr eindrücklich geschildert wurde. „Meine früheren Nachbarin und Freunde,“ hieß es unter andern, „standen fern von mir; kein Menschenfreund nahm sich meiner an; kein Diener der Kirche (?) trat zu mir mit dem Troste des Evangeliums. Alle hatten mich verlassen — denn (?) ich war das Weib eines Trunkenbolds.“ — Herr Pastor Kutta schloß mit Gebet, worauf sich 12 Personen zur Aufnahme in den Verein für den ersten Sonntag nach Neujahr meldeten. Der Verein zählt jetzt im Ganzen 260 Mitglieder.

Erfreuliches.

Sie werden sich zu erinnern wissen, daß ich in Nr. 251 der Bresl. Ztg. die ergebene Anfrage machte, ob denn die Adjutanten des Breslauer Kreises nichts von dem Vermächtnisse des seligen Förderer Herrn Claassen erhalten würden. Ich sprach den Wunsch im Namen aller betreffenden Adjutanten aus, die Königl. Regierung und die Universalerbin Breslau möge unserer liebenvoll gedenken. — Dieser gerechte Wunsch ist denn auch in Erfüllung gegangen, auch die Adjutanten erhalten 30 Thaler! Ein Herr H. hat beinahe an alle Adjutanten geschrieben und ihnen mitgetheilt, daß auch sie zu Erben eingesetzt sind. Der gedachte Herr H. ist meines Wissens Secretair bei der Königl. Regierung. — Dank den Männern, die sich unserer wohlwollend angenommen haben. In der Freude wollen wir aber den Mann nicht vergessen, welcher der nach Brot schreienden Adjutanten liebenvoll gedacht hat. Friede und Ruhe seiner Asche!

C. 7. Dez. 1845.

C. H....

(Breslau.) Die Trennung der bisher unter einem gemeinschaftlichen Pfarrer vereinigten beiden katholischen Kirchen-Systeme Gniechwitz, Kreis Breslau, und Sachwitz, Kreis Neumarkt, ist höheren Orts genehmigt worden. — In Habelschwerdt ist der Kaufmann Pelz als Bürgermeister; und in Herrnstadt der Posthalter Hentschel als befohlener Rathmann und Kämmerer, beide auf sechs Jahre bestätigt. — Angestellt: Die bisherigen Schul-Adjutanten: Neu-gebauer, als evangelischer Schullehrer und Organist zu Pramßen, Briegschen; Kretschmer, als evangelischer Schullehrer und Organist zu Mechowits, Orlauschen; Bille, als evangelischer Schullehrer in Spahlitz, Oelschenz und Wulle, als evangelischer Schullehrer zu Gusten, Orlauschen Kreises. — Die in Breslau verstorbene verwitwete Kaufmann Hausdorff, geborene Magnus: 1) der hiesigen Armen-Verwaltung, Behufs Unterstützung unverschuldet verunglückter Bürger hieselbst ein zur Verwaltung der hiesigen Armen-Direktion gestelltes Kapital von 10,000 Rthlr., 2) dem Kloster der Elisabethinerinnen hieselbst 1000 Rthlr., 3) dem jüdischen Hospital 300 Rthlr., 4) der hiesigen Anstalt für Waisenfinder 150 Rthlr., 5) dem Hospital für arme hilflose Dienstboten 200 Rthlr., 6) dem Haussarmen-Medizinal-Institut 200 Rthlr., 7) der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt 300 Rthlr.; zusammen 12,150 Rthlr. — Der verstorbene Schullehrer Neumann zu Wenig-Mohnau, Schweidnitzer Kreises: der Armen-Kasse der Bergenser Güter 100 Rthlr. und seine Bücher der Schule zu Wenig-Mohnau legt. — Der zu Prausnitz verstorbene Kirschnermeister Scholz: der dortigen evangelischen Kirche 20 Rthlr. — Die in Breslau verstorbene unverehelichte Christiane Wilhelmine Kühnel: der hiesigen Armen-Pflege ein Legat von 5 Rthlr.

Mannigfaltiges.

> Berlin, 6. Decbr. Eine hiesige Musikalienhandlung eröffnet einen Cyclus interessanter Musikstücke aller Zeiten, die eine historische Bedeutung haben, ohne eben von Komponisten von Fach herzurühren. Den Reigen wird ein Marsch eröffnen, den Friedrich der Große zu Lessings Minna von Barnhelm komponirt hat. — Der Verfasser des hohen Lieds, Titus Ulrich, hat ein größeres Gedicht vollendet: Victor. Während das hohe Lied Jahre lang nach einem Verleger umherirrte, hat dieses Gedicht dem Autor so rasch einen Namen verschafft, daß zu seinem Victor sich bereits vier Verleger von selbst angeboten haben. — Die Königsberger Buchhändler haben sich mit einer Be schwerdeschrift hierher gewandt, weil von Seiten des neuen Polizei-Präsidenten, Herrn Lauterbach, von ihnen verlangt wurde, sie sollten den Polizei-Beamten ihre Fakturen und Geschäftsbücher vorweisen, damit sie wegen verbotener Schriften schärfer kontrollirt werden könnten. — Charlottenburg hat die Concession zur Herausgabe einer Wochenschrift erhalten, welche im Verlage von Egbert Bauer erscheinen wird. — Ein Büchervurm hat eine 1756 hier erschienene Dissertation aufgefunden: Dissertation de bibliothecarum ac librorum fatis, in welcher er ein Verzeichniß von Schriftstellern giebt, die verurtheilt worden, ihre Bücher aufzuzießen. — Das in der Schumannstraße neu eröffnete

großartige Lokal: Casino, findet als neu und durch Labitzky, der mit einer sehr tüchtigen Kapelle dort concertirt, großen Zuspruch. Besonders sind es Variationen und Potpourri's böhmischer National-Lieder, die in ihrer Originalität großen Beifall finden. — Alexander von Sternberg's neuester Roman: Paul in der Heimath, will, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die Aristokratie wieder zum höchsten Ansehen zu fördern, namentlich aber den Geld-Adel niederzuwerfen. So verfehlt, unzeitgemäß, einseitig und dem Stande wahrer Bildung widersprechend auch diese Tendenz theilsweise ist, so liest sich doch auch dieses Buch des eleganten Autors sehr angenehm. — Die Anzahl der jetzt hier ankommenden Austern ist sehr groß. Trotzdem steht die Thatsache fest, daß sich die Austern an allen europäischen Küsten in einem sehr bedenklichen Grade verminderen. Herr Carbanel hat jetzt der Akademie der Wissenschaften in Paris sehr interessante Mittheilungen über die Fortpflanzung der Austern gemacht. Die Austern lebt durchschnittlich zehn Jahre und ist erst im dritten Jahre fortpflanzungsfähig. Dann läßt sie von Zeit zu Zeit eine lebhafte Feuchtigkeit fahren, welche die Keime der jungen Austern enthält. Doch der Sand und die sogenannten Miesmuscheln vernichten viele Laufende dieser Keime. Die übrigbleibenden entwickeln sich vom April bis September. Wird eine Austernbank von einem Strome süßen Wassers getroffen, so befördert dies die Entwicklung der Austern in hohem Grade.

* Die Ztg. für Pr. weist in einer speziellen Berechnung nach, daß die Königsberger Bäcker für 8 Pfennige 26 Loth ordinären Brotes und 22 Loth seines Roggenbrotes herstellen. Nun nehmen sie aber für dieses Gewicht 1 Sgr., haben also an jedem Silbergroschen, den sie für Brot einnehmen, außer dem auf 4 Pf. berechneten Backlohn, 4 Pf., d. i. 30 p. Et. reinen Gewinn! Sollte sich die Berechnung des Gewinnes in Breslau eben so hoch stellen?

(Berlin.) Der Aktarius eines hiesigen kleinen Gerichts ist wegen verschiedener Betrügereien, namentlich aber wegen Verfälschung falscher Dokumente, verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden. Man ist seinem Verbrechen in einer höchst eigenthümlichen Weise auf die Spur gekommen. Er hatte nämlich im vergangenen Jahre (also 1844) eine falsche, von einem Tage des Jahres 1839 datirte Urkunde fabrizirt. Unkluger Weise hatte er sich aber hierzu eines Stempelbogens bedient, der das Wasserzeichen 1844 trug, wodurch der Betrug entdeckt wurde. (Beiträge.)

(Warschau.) Ein ganz sonderbares — aber in allem Ernst von einem Pseudonymus Skaskoziemski ertheiltes Mittel, die diesjährige durch Theurung und Mangel der Lebensmittel entstandene Noth zu mindern, enthalten einige Petersburger Zeitungen in einem weitläufigen Aufsatz. Der Aufsatz beginnt mit chemischer Gelehrsamkeit: „Um die innere Wärme, die Bedingung des organischen Lebens zu erhalten, bedarf es zweier Stoffe; des Sauerstoffs im Wasser und des latenten Lichtstoffs in der Nahrung. Bei der jetzigen Missernte fehlt es in unsrer Nahrungsmitteln an latenter Lichtstoff, namentlich bei unsrer Temperatur. Alle Pflanzen verdanken ihre Farbe dem Sonnenlicht; dieseljenigen, welche hochgelb werden, haben die größte Fähigkeit, diesen Grundstoff in sich aufzunehmen und können den höchsten Grad der Sättigung mit Licht erreichen. Nach diesen Prämissen hat mich nun auch die Erfahrung belehrt, daß Stroh eine große Menge Lichtstoff in sich enthält und demnach sehr fähig ist, die innere Wärme organischer lebender Wesen und damit das Leben zu erhalten, wie wir es ja z. B. beim großen Ochsen sehen. Es kann daher bei der jetzigen Noth kein trefflicheres Nahrungsmittel für unsre Bauern geben als Stroh.“ — Freilich erlaubt uns unsre Organisation nicht, es so zu genießen, aber ein kräftiger Decoct aus Stroh in hermetisch geschlossenen Kesseln, bis zur Bierfarbe eingekocht, mit etwas Salz und hineingethaner Grüße oder Klößen von Mehl, wird auch in kleinen Quantitäten den Mangel aller übrigen Lebensmittel vollkommen ersetzen und noch lebenshaltender sein, als die bisherigen gewöhnlichen Speisen des Landmanns.

Zu bemerken ist noch, daß das ausgekochte Stroh zur Streu und Düngung dienen kann. Statt meines Morgenthees genieße ich seit einigen Tagen dieses Getränk, finde es allerdings nicht besonders schmackhaft, befindet mich jedoch außerordentlich wohl dabei und bin gewöhnlich so gefüllt, daß ich später wie gewöhnlich Mittag essen muß.“

Berliner Börsen-Bericht.

Den 6. Dezember. Mit der Beendigung der Liquidation für den vorigen Monat (die diesmal, da der letzte auf einen Sonntag fiel, am 1. d. M. stattgefunden hatte) scheint der Wendepunkt in unserem Aktienhandel eingetreten zu sein. Als wenn mit einem Male Börse und Publikum zu der Erkenntnis gekommen, wie wenig begründet die großen Befürchtungen waren, die man vor einer ferneren Entwertung der Aktien hatte, war vom Montage an ein fast ununterbrochenes Steigen sämtlicher Eisenbahnsektoren eingetreten. Ist dies noch nicht mit der Hestigkeit erfolgt, wie wir es wohl früher schon erlebten, so zeugt dies nur für die jetzige Solidität unserer Börse, die sich nicht mehr wie früher blindlings einer einmal erfassten Meinung hingibt, sondern nur mit Vor-

sicht und Überzeugung vorschreitet. Es wird das Steigen aber auch um so sicherer sein, je langsamer es geschieht, ja es ist bei den Verhältnissen unserer Börse zu wünschen, daß es nicht zu heftig eintritt, um auch den wenigen, die noch zu niedrigen Coursen in Blanco gegangen und wohl weniger aus eigener Überzeugung als aus Gewohnheit und weil sie sich weder so schnell von einer einmal erfassten Ansicht losmachen als schnell zu einem nothwendigen kleinen Verluste sich entschließen können, noch einige Frist zu gewähren und sie vor zu großen Verlusten zu bewahren. Außerdem sind viele, die gern zu den niedrigsten Coursen hatten laufen wollen und nun auf alle Weise diesen Moment noch einmal herstellen möchten, dessen rechtzeitige Benutzung ihrem Schaffen entgangen; es darf daher Niemand wundern, wenn vorübergehende Versuche, die Course durch heftige Ausbietungen gesamt zu drücken, wie sie am Donnerstag stattgefunden, öfter wiederkehren, ja geringe Schwankungen sich oft, vielleicht an jeder Börse wiederholen werden; es wird dies jedoch immer nur von momentanem Erfolg sein und die steigende Tendenz, die unsere Börse jetzt angenommen, weder ändern, noch das sichere Fortschreiten der Course hemmen können. Unsere ersten Häuser sind täglich Käufer von Aktien, die größten Einzahlungen sind in wenigen Tagen vorüber und für einige derselben durch auswärtige Banquierhäuser sehr bedeutende Erleichterungen offeriert worden, mehrere Millionen kommen in kurzer Zeit durch die frühere Zahlung der am 1. f. M. fälligen Coupons in Umlauf, die Abrechnungen unserer Hauptbahnen für den vergangenen Monat weisen eine bedeutende Mehreinnahme nach (Anhalt circa 7000 Thlr., Stettin circa 5000 Thlr.) und lassen auf eine hohe Dividende schließen; die Berichte aus England lauten friedlich und für den Geldmarkt günstiger, an den fremden Plätzen: In Paris, Frankfurt a. M., Amsterdam und Hamburg sind die Course wieder im Steigen und wenn wir auch von Wien in diesen Tagen niedrige Course hatten, so war dies natürlich, da Wien am weitesten von den übrigen, diesmal den Ton angebenden Plätzen entfernt liegt und wir jetzt erst die Wirkung der schlechten dort angekommenen Berichte erfahren; es könnten diese daher auch hier keinen Einfluß üben, da bei der bekannten Eraktion der Wiener Börse wir mit Sicherheit von dort jetzt um so höhere Course erwarten können. Unter diesen Umständen dürfen wir nun mit Ruhe und Vertrauen der Zukunft entgegen sehen und mit Sicherheit erwarten, daß die meisten unserer Aktien bald wieder den Werth erhalten haben werden, den sie vor dem Eintreten dieser ungünstlichen Krisis gehabt, einige der schon länger im Betrieb befindlichen Bahnen nach Bekanntwerden der Jahresabrechnung sogar vielleicht einen noch höheren Preis erreichen werden.

Seit dem Schlusse der vorigen Woche stellten sich die Course der currentesten Aktien wie folgt:

Anhalt St.-A. von 117 auf 120½; Rheinische von 84½ auf 88; Stettiner von 119 auf 121½; Kiel-Antona von 106½ auf 109½; Amsterdam-Rotterdam von 112 auf 115; Anhalt Litt. B. von 110 auf 112½; Magdeburg-Wittenberge von 102½ auf 104½; Niederschl.-Märk. von 101½ auf 103½; Berlin-Hamburger von 108 auf 109½; Köln-Minden von 101 auf 102½; Köln-Minden-Thüringer von 101½ auf 102½; Aachen-Mästricht von 103 auf 104½; Dresden-Görlitz von 105 auf 106½; Bergisch-Märkische von 101 auf 103; Halle-Thüringer von 100½ auf 102½; Mainz-Benedig von 118 auf 121; Verbach von 103 auf 106½; Friedr.-Wih.-Nordbahn von 92½ auf 93½; Pester von 107½ auf 110; Livorno-Florenz fehlen und blieben von 117 a. 118 gefragt; in Wien Gloggnitz wurde einiges a. 137 gehandelt, was Geld blieb; Kaiser-Ferdinands-Nordbahn wurden zu 190 verkauft, heute aber vergebens zu 195 gefragt.

B r i e f k a s t e n.

1) Kurze Correspondenzen über schles. Geschichtswerke — willkommen; ausführliche literarische Artikel gestattet der Raum der Zeitung nicht. — 2) Krieg, 7. Dezbr. Wir müssen uns in den christkatholischen Angelegenheiten des Raumes wegen auf kurze Mittheilung der wichtigsten Thatsachen beschränken, deshalb wurde diese Korrespondenz zurückgelegt.

A k t i e n - M a r k t.

Breslau, 9. Dezember. Eisenbahn-Aktien sind heute bei ziemlich lebhaftem Verkehr abermals höher bezahlt worden. Über schl. Lit. A. 4% p. G. 109 Gld.

Prior. 100 Br.

dito Lit. B 4% p. G. 103½ bez. u. Gld.

Breslau-Schleswitz-Freib. 4% p. G. abges. 108 bez.

dito dito Prior. 100 Br.

Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. G. 102½ bez. u. Br.

Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. G. 104 Br.

Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. G. 106½ Gld.

Kralau-Oberschl. Zus.-Sch. p. G. 99 Gld.

Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. G. 104 Br.

Friedrich-Wih.-Nordbahn Zus.-Sch. p. G. 93½ u. 1½ bez.

Redaktion: E. v. Waerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Wegen der Präclusfristen des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach § 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden. Nach § 5 a. a. D. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbedberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Ansprud auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen. Endlich bestimmt der § 6 a. a. D., daß, wenn die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigungen ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im § 39 bezeichneten Interessenten (Ober-Eigentümer, Lehnsherren,

Lehns- und Fideikommissfolger, Wieberkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungsansprud noch während einer anderweitigen präclusiven Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Bekanntigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Überschuss kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Ansprud machen. Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzesammlung (Seite 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntnis gebracht ist, so wird doch das beteiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Beabsichtigt. Zur etwigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht. Zur besseren Übersicht lassen wir die bezüglichen §§ der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845.

§ 1. Das in einzelnen Landesteilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke besteht oder nicht. — § 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Concessions zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen. — § 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muss die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte gelten können. Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landesteilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzesammlung Seite 64) zu beurtheilen. — § 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben: 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks oder einer Körperschaft von Gewerbetreibenden zustehen oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dez. 1836 auf einen Anderen übergegangen sind; 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt, a) das mit dem Besitz einer Mühle, einer Brennerei oder Brauereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schrotten lassen, oder das Getränke ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang), b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz thielweise von jenen ausschließlich entnehmen, in allen zu 3 gehobenen Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht. — § 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des § 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz besteht, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Distriktes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehm. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu. — § 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebs einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften. — § 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähr-Institutionen bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährigerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16. Juni 1838 (Gesetzesammlung S. 333 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden. — § 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landesteilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiszen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft. — § 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungs-Patente kommen ferner zur Anwendung. — § 10. Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§ 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärt Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. — Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Bekanntung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung

vom 17. Januar 1845.

§ 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden. § 2. Ausnahmen hiervon (§ 1) treten ein: 1) wenn die Berechtigung zustand dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein; 2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1) bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Anderen übergegangen ist. In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt. § 3. In dem im § 2 zu 2) bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären. Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Überlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fort-

gesetz erfüllt werden. § 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden. § 5. Eine Ausnahme hieron (§ 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden

Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muss bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muss die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen. § 6. Werden die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich ange meldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst

verlustig. Es können jedoch die im § 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweitigen präclusiven Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Überschuss kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. November 1845.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, dass die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Kategorie A. durch Baarzahlung des Nennwertes, die der Kategorie B. aber durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe eingelöst werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiermit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Orde vom 6. August 1840 (S. S. 1840. XVII. 2116) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zinsrekognitionen, sonst aber in kursfreiem Zustand, bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebots, in dem nächsten Zinszahlungs-Termine, an Weihnachten dieses Jahres, entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern, und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Johannis-Termine künftigen Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöst werden. Breslau, den 9. Dezember 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Die Buchhandlung von J. Urban Kern, Junkernstrasse Nr. 7.

empfiehlt zur nahen Weihnachtszeit ihr wohl assortiertes Lager solcher literarischer und artistischer Artikel, die sich zu Festgaben eignen; namentlich die Werke der deutschen und fremden Klassiker und Dichter, in den bekannten Schiller-, Miniatur- und Pracht-Ausgaben und eleganten Einbänden; Stahlstichwerke, illustrierte Ausgaben, billige A. B. C.- und Bilderbücher, Jugendschriften von Nieritz, Koch u. a.; neueste Wiener Spiele; Globen, Atlanten, Gebetbücher etc. Die anderweitig angezeigten Bücher sind stets ebenfalls da selbst zu haben; an Auswärtige werden gern Sendungen zur eigenen Auswahl mitgetheilt. Weihnachtskataloge gratis.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, zum 3ten Male: „Pugatscheff.“
Geschichtliches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Karl Gutzow.
Donnerstag: „Marie“, oder: „Die Tochter des Regiments.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti.
Marie, Ode, Ubrich, vom Königstädtischen Theater in Berlin, als 2te Gastrolle.

Entbindung-Anzeige.
Die heute Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Auguste, geb. Friedrich, von einem gesunden Mädchen zeigt hiermit an:

Gustav Sander.
Brieg, den 6. Dezember 1845.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Meine 2 Tage alte liebe Hermine ist ihrem Zwillingsschwester heute Nacht in die Ewigkeit nachgefolgt. Dies zur Nachricht theilnchmen den Freunden und Bekannten.

Grafenort, den 3. Dezember 1845.

C. Philipp, Wirtschaftsbeamter.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch, den 10. Dezember, Abends 6 Uhr, der Sekretär der Sektion über Struktur-Verhältnisse der Pflanzen, erläutert durch das Hydroxygen-Gas-Mikroskop. Zuletzt Wahl des Sekretärs.

Pädagogische Sektion.

Freitag den 12. Dezember Abends 6 Uhr. Herr Direktor Dr. Kletke: Mitteilungen über die zu Meissen stattgehabte Versammlung der Direktoren und Lehrer an deutschen Real-schulen. Darauf folgt die Wahl des Secretairs für die nächste Sitzzeit.

Gewerbeverein.

Die für den heutigen Abend angesehnte physikalische Vorlesung in der Realschule fällt des im Lokale der vaterländischen Gesellschaft angekündigten Vortrages wegen aus.

Im König von Ungarn

Mittwoch den 10. Dezbr.:

Achtes

Abonnement-Konzert
der steiermärk. Musik-Gesellschaft.
Anfang 6 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. à Person.

Den geehrten Mitgliedern unseres Instituts machen wir hiermit die ergebene Anzeige, dass die Vorträge des Hrn. Dr. Pinoff über Geschichte der französischen Revolution heute den 10. Dezbr. Abends 8 Uhr ihren Anfang nehmen und dass damit jeden Mittwoch fortgesetzt wird.

Das Comité des israelitischen Handlungs-Dienst-Instituts.

Heute, Mittwoch 10. December
im Handlungsbüro-Institut: handelsgeschichtlicher Vortrag von Herrn Dr. Behnisch.
Die Vorsteher.

Den 13. December: Breslauer Anwalts-Verein, Vorstands-Wahl u. Jahresfeier.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:

1. Kretschmer Schulze,
2. Schuhmachermeister Scholz,
3. Post-Inspektor Herr Sternitzki,
4. Herr M. Biala,
5. Stub. Reynmann,

können zurückfordert werden.

Breslau, den 9. December 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Im Tempelgarten
heute Mittwoch und Sonnabend großes
Abend-Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.
Anfang 6 Uhr, Entree à Person 2½ Sgr.

Museum.

Neu aufgestellt:

Holländischer Seehafen, Original-Delgemälde von Herrn E. Ebers in Breslau.
F. Karisch.

Berichtigung.

In der Breslauer Zeitung Nr. 253 vom 29. Oktober, S. 2309, soll es in der Bekanntmachung amortisirter Pfandbriefe der Schlesischen General-Landschafts-Direktion vom 20. Oktober d. J., bei dem Pfandbriefe Duisendorf über 500 Rthlr. heißen: MGL. Nr. 61, statt Nr. 16.

Alle Diejenigen, an welche ich noch Zahlungen zu leisten habe, ersuche ich hierdurch: gefälligst den Betrag ihrer Forderungen unter eventueller Beilegung spezieller Rechnungen der wohlhabenden Direktion der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft recht bald zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

Wilsdrau, Lokomotivführer der oberschles. Eisenbahngesellschaft.

Ich warne hierdurch, Demandem, er heiße wie er wolle, auf meinen Namen Geld oder Gelbeswirth zu leihen, indem ich für nichts Weiteres einstehe, als was ich persönlich contrahire.

Engel, in Oppeln,
Ober-Amtmann.

Mit Bezugnahme auf meine frühere Annonce, zeige ich meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit an, dass die Verlegung meines Geschäftes von der Junkernstraße Nr. 35 in das Fahrst.-Lokal Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 59 gestern stattgefunden hat.

Gustav Beyer.

Ein in seinem Fach erfahrenen Leibjäger, mit guten Zeugnissen versehen, sucht termino Weihnachten ein anderweitiges Unterkommen hier oder auf dem Lande.

Näheres bei Herrn Commissionair E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Une jeune demoiselle Suisse bien recommandée désire être placée en qualité de bonne. S'adresse pour des plus amples renseignemens à Mr. Alexandre, Libraire à Rogasen près de Posen.

Hauslehrer.

Ein gut empfohlener, besonders auch im Klavierunterricht geübter Predigtamt-Kandidat sucht ein Engagement als Hauslehrer in Schlesien oder in einer deutschen Familie des Großherzogthums Posen. Näheres durch Herrn Buchhändler Alexander in Rogasen.

Guts-Verkauf.

Die mir zugehörigen, 1½ Meile von Ortelsburg belegenen, adelig Friedrichsfeldschen Güter, mit einer Gesamtgrundfläche von 1551 Morgen, worunter fast zwei Drittel Wiesen, Brennerei und bedeutenden baaren Gefäßen beabsichtige ich bei einer Anzahlung von 8000 Thalern (dem ohngefährlichen Werthe des Inventariums und der vorhandenen Vorräthe) sofort zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheile ich gern nähere Nachricht.

Hasenwinkel.

Ein Kandidat des höheren Schulamts, der wegen seiner religiösen Ansichten seine Stelle verloren, wünscht Privatstunden oder eine Hauslehrerstelle zu übernehmen.

Näheres im Sekretariat der christkatholischen Gemeinde.

Herr Apotheker Oscar Brachvogel, welcher in der Zeit vom April bis August d. J. hier selbst konditionirt, wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt baldigst anzugeben.

Lauban.

A. S....g.

Kapitals-Gesuch. 2000 Rthlr. werden auf ein Haus, ohnweit des Rings, gegen sichere Hypothek durch mich geliefert.

Tralles, Schuhdrucke Nr. 66.

Weihnachtsmarkt im Wintergarten.

Den geehrten Bürgern, welche noch gesonnen sind, auf dem von mir im Wintergarten arrangierten Weihnachts-Bazar Buden aufzustellen, zeige ich hiermit an, dass es die höchste Zeit ist, mich davon in Kenntniß zu setzen, weil ich — Sonntag den 14. December — den Markt unwiderruflich eröffnen darf.

Max Wiedermann.

Donnerstag den 11. December:

große improvisatorische Akademie im alten Theater.

Das Programm wird morgen ausgegeben. M. Volkert.

Drittes Concert des Künstlervereins.

Morgen Donnerstag d. 11. Dezember Abends 7 Uhr findet im Musiksaale der Universität das dritte Concert in folgender Ordnung statt:

- 1) Ouverture zu „Semiramis“ von Catel
- 2) Clavier-Concert in E-moll, von F. Chopin, vorgetragen von Herrn C. Schnabel.
- 3) Symphonie Nr. 5, C-moll, von A. Hesse.

Die Abonnementkarten Nr. 3 gelten. Eintrittskarten für dieses Concert zu 1 Rthlr. sind in allen Musikhandlungen und Abends an der Kasse zu haben.

Die 4te Einzahlung von 10 pft. auf

Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien

bosorgen bis inclus. den 12. December c. gegen billige Provision:

Gebr. Guttentag.

Durch die lebhafte Theilnahme, welche mehrere Damen hieselbst der Malerei zugewendet haben, und den glücklichen Erfolg in diesem, das individuelle Leben der Gegenstände am lebendigsten darstellenden Gebiete der bildenden Künste, bin ich — zurückgekehrt aus Italien und gesonnen, einen bleibenden Aufenthalt in meiner Vaterstadt zu nehmen — zu dem Versuche veranlasst worden, ausschliesslich für Damen gebildeter Stände einen gemeinschaftlichen, theoretisch-praktischen Unterricht in der Malerei zu ertheilen. Die Theilnehmerinnen daran sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, gründliche Anleitung in der Zeichnung durch Farben, in dem Colorit und in der technischen und ästhetischen Behandlung der Farben in Betreff der Oelmalerei, wie Gouache-Malerei zu erhalten, und ein Talent, dessen sich Viele gar nicht bewusst sind, zu entwickeln und auszubilden. Insonderheit soll der stufenweis fortschreitende Unterricht sowohl auf die historische Malerei, als auch auf die Landschaftsmalerei im weiteren Sinne ausgedehnt werden. Für solche, die in der Zeichenkunst weniger vorgeschriften sind, soll ein Hilfsunterricht, insoweit es meine Zeit gestattet, eintreten. Der Cursus wird, sobald sich eine entsprechende Zahl gemeldet hat, nach Neujahr beginnen, weshalb ich ersuche, die resp. Anmeldungen möglichst bis dahin machen zu wollen. Nähere Auskunft werden die Frau Oberstleutnant v. Frankenhain und Herr Oberstleutnant v. Frankenhain, Vorwerksstraße Nr. 32 eine Treppe hoch, Montag und Donnerstag Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr zu ertheilen die Güte haben, woselbst an den genannten Tagen Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr solche auch von mir selbst ertheilt werden wird.

Breslau, den 8. December 1845.

Rafael Schall, Maler.

Französische echt vergoldete Herren-Uhrketten, Armbänder, Ohrringe, Koltiers, Luchnadeln, Haarbürsten &c. zu auffallend billigen Preisen, als: Herren-Uhrketten von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. Luchnadeln von 5 Sgr. an, Armbänder, das neueste von 1 Rthlr. an; Ohrringe von 10 Sgr. an, Koltiers von 15 Sgr. an &c. Verkaufs-Lokal: Ring Nr. 57, 1 Treppe.

D. L. Kohn, Kleidermacher für Herrn,

Nikolaistraße Nr. 3, nahe am Ring, empfiehlt sich mit einem großen Vorraum gefertigter Kleidungsstücke, dauerhaft, elegant und in sogenannter Werkstätte gearbeitet zu auffallend billigen Preisen.

Zu spottbilligen Preisen werden verkauft

eine Partie von circa 3000 Paar zurückgesetzter Glacé-Handschuhe für Herren und Damen; ferner eine Auswahl von 3000 Stück Westen, Shawls, Schlippen und Cravatten bei Gebr. Huldschinsky, Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Zu vorzüglichen Weihnachts-Gaben für die Jugend

empfiehlt

die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau nachstehende Werke historischen Inhalts.

Campe. Die Entdeckung v. Amerika. Mit 1 Kpf. gebd. Brüdg. Bieweg. 1 Rthl. 23 Sgr.
Förster. Christoph Columbus. Mit Stahlst. 3 Bde. gebd. Lpz. Teubner. 3 Rthl.
Leben und Thaten Friedrich des Großen. Mit 12 Kpf. 2 Bde. geh. Lpz. Teubner. 2 Rthl.

Gottschalk. Der Knabe des Tell. gebd. Berlin. Springer. 15 Sgr.

Andreas Hofer und der Freiheitskampf in Throl. Mit 24 Kpf. 3 Bde. gebd. Lpz. Teubner. 2 Rthl.

Hoffmann. Deutsche Helden der Vorzeit. Mit 4 Kpf. gebd. Stgr. Stoppani. 1 Rthl.

Klio. Unterhaltungen a. d. neuesten Geschichte. Mit 6 Kpf. gebd. Wesel. Bagel. 22½ Sgr.

Pfizer. Geschichte Alexanders des Großen. Mit 2 Kpf. gebd. Stgr. Liesching. 1 Rthl. 15 Sgr.

Rauschnick. Marschall Vo-wärts. Mit 4 Kpf. gebd. Barmen. Langewiesche. 1 Rthl. 15 Sgr.

Schiller. Geschichte des 30jährigen Krieges. geh. Stgr. Cotta. 20 Sgr.

Schwabe. Sagen des klassischen Alterthums. Mit 6 Kpf. 3 Bde. gebd. Stgr. Liesching.

3 Rthl. 22½ Sgr. Dasselbe, geh. 3 Rthl.

Sporschil. Geschichte der Hohenstaufen. Mit 10 Kpf. geh. Braunschweig. Westermann.

3 Rthl. 10 Sgr.

Geschichte der Kreuzzüge. Mit Kpfen. gebd. Leipzig. Volkmar. 3 Rthl.

Neues Heldendbuch. Mit 25 Kpf. geh. Brüdg. Westermann. 2 Rthl. Keine Ausgabe gebd. 2 Rthl. 26 Sgr.

Geschichte des 7jährigen Krieges. gebd. Lpz. Krenger. 20 Sgr.

Der 30jährige Krieg. Mit Kpf. 2 Bde. gebd. Brüdg. Westermann. 3 Rthl. 5 Sgr.

Tetzner. Preußen. Mit Kpf. 3 Bde. gebd. Lpz. Naumburg. 3 Rthl. 10 Sgr.

In der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle

Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max u. Komp.,

so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Ples:

A. W. von Schlegel's sämmtliche Werke.

Herausgegeben von Eduard Böcking.

Erster Band, enthaltend den ersten Theil der Poetischen Werke.

Das Ganze wird in 11 bis 12 Bänden erscheinen, von denen jeder gebetet 1 Rthl. kostet.

Leipzig, Verlag von Carl B. Lortz: vorrätig in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau:

O. L. B. Wolff.

Handbuch deutscher Beredtsamkeit,

enthaltend eine Uebersicht der Geschichte und Theorie der Medienkunst, zugleich mit einer vollständigen Sammlung deutscher Medien jedes Zeitalters und jeder Gattung.

Mit besonderer Rücksicht auf höhere Schulen und Selbststudium.

2 Theile. Gr. 8. Preis 3 Rthl.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der

Buchhandlung Josef Max und Komp., sowie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Ples:

Aus der Kanzlei in Österreich.

8. eleg. geh. Preis 10 Sgr.

Leipzig, November 1845. Fr. Wilh. Grunow.

So eben haben wir versandt und ist in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau vorrätig:

Die neue Kirche und die alte Politik.

Von Dr. Franz Schuselka.

gr. 8. 23½ Bogen. Geh. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Leipzig, den 3. Dezbr. 1845. Weidmannsche Buchhandlung.

In unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau; durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Ples:

Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands. Ein Wort an ihre Schirmherren und Freunde

von Dr. C. Ullmann.

8. broch. Preis 9 Sgr.

Der berühmte Verfasser dieser Schrift hat hier mit der ihm eigenthümlichen geistvollen Klarheit und Ruhe einen Gegenstand besprochen, welcher, bei den von allen Seiten in der evangelischen Kirche hervortretenden Wünschen und Bestrebungen, einer so gründlichen, freimünnigen und vorsichtigen Behandlung bedurfte, um dasjenige, was der einzige Landeskirche und der Gesamtheit der evangelischen Kirchen Deutschlands kommt, ins rechte Licht zu stellen und den Behörden wie den übrigen Freunden der Kirche ihre Aufgabe in der nächsten Zukunft vorzuhalten. Möge sein Wort den Erwartungen, welche in neuester Zeit erweckt worden sind, eine gute Deutung verleihen und im Rathe derer, die für die Zukunft der Kirche zu sorgen berufen sind, offene Ohren und willige Hände zur Hilfe und Verbesserung der kirchlichen Zustände finden!

Stuttgart und Tübingen, Novbr. 1845. J. G. Cottascher Verlag.

Festgeschenke für die Jugend.

Bei Schmidt und Spring in Stuttgart sind so eben folgende neue Werke erschienen:
Zionengemälde. Naturgeschichte und Völkerkunde, vollständig in Wort und Bild. Bearbeitet von Dr. Bromme. Mit 40 schön kolor. Tafeln in quer Folio. Eleg. gebd. 6 Rthl.

Angebende für alle Tage des Jahres. Ein Kalender für die Jugend zur Belehrung und Erweckung eigenen Nachdenkens. Von A. Lewald. Mit 4 Stahlstichen. Gebd. 1½ Rthl.

Geschichte des Sandford und Merton. Frei nach dem Engl. von C. Mohs. Mit 4 schönen Lithographien in Tondruck. Gebd. 1 Rthl.

Taschenbuch für die deutsche Jugend. Herausgegeben von Franz Hoffmann. 2r Jahrgang. Mit 8 Bildern. Steif brosch. ¾ Rthl.

(Der erste Jahrgang erschien im vorigen Jahre zu demselben Preise.)

Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. Von F. Martin. Mit 198 kolor. Abbildungen. Gebd. 1½ Rthl.

Vorrätig bei Goschorsky (Albrechtsstraße Nr. 3) und G. Ph. Überholz in Breslau, so wie bei F. Frank in Rawicz.

Stammbücher und Album,
in Puder und Sammet reich vergoldet, sind vorrätig bei
Klausa und Höserdt, Ring Nr. 43.

Aus dem Weihnachtslager der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau und Nativor.

Aus dem Leben schlesischer Zeitgenossen.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau und Nativor erschien und wird als Festgabe einer geneigten Beachtung empfohlen:

Agnes Franz. Eine Lebensskizze. Mit dem Bildniß der Dichterin. Besonderer Abdruck aus dem „Vermächtniß an die Jugend.“ 8. Eleg. cart. Preis 10 Sgr.

Franz Passow's Leben und Briefe. Eingeleitet von Dr. Ludwig Wachler. Herausgeg. von Albrecht Wachler. gr. 8. Eleg. cart. Ladenpreis 2½ Rthlr., auf unbestimmte Zeit 1 Rthlr.

Ebenda selbst erschienen die wohlgetroffenen Bildnisse von **Agnes Franz.** Preis 5 Sgr.; **Franz Passow.** Preis 1 Thlr., auf ungewisse Zeit 15 Sgr.; **David Schulz.** Preis 1 Thlr., bis Ende des Jahres 15 Sgr.

So eben haben wir an die verehrlichen Sortimentshandlungen versandt, nach Breslau und Nativor an Ferdinand Hirt, nach Krotoschin an E. A. Stock:

Die zweite Hälfte der neunten Lieferung von

Mozin's vollständigem Wörterbuch

der deutschen und französischen Sprache,

nach den neuesten und besten Werken

über Sprache, Künste und Wissenschaften.

Mit Beiträgen von

Guizot, Biber, Hölder, Courtin und mehreren andern Mitarbeitern. Aufs Neue durchgesehen und vermehrt von

Dr. A. Peschier,

ordentl. Professor an der Universität Tübingen.

4 Bände. In 8 bis 10 Lieferungen, jede von ungefähr 30 Bogen.

Subscr.-Preis 8 Rthlr. 10 Sgr.

Scharfrichterhaus bis Stät.

Bei der ersten Ankündigung dieses Werks hatten wir dessen Vollendung in 8 Lieferungen zugesagt und einen Subscriptionspreis von 8 Rthlr. 10 Sgr. für das Ganze festgesetzt. Der Stoff wuchs jedoch unter den Händen des Herren Professor Peschier so bedeutend, daß es uns nicht möglich war, unsere erste Zusage in Betreff der Lieferungen einzuhalten. Da gegen überschreiten wir den ursprünglichen Preis nicht und liefern den Herren Subscribers, von der neunten Lieferung anfangend, alles Weitere gratis. Mozin's Wörterbuch ist durch die sorgfältige umfassende neue Bearbeitung um mehr als ein Drittheil stärker als in den früheren Auflagen geworden, und wird seinen lange bewährten Ruf sicher behaupten.

Alle Abonnenten, welche vor gänzlicher Vollendung derselben noch hinzutreten, genießen oben angeführten Subscriptionspreis und erhalten die Lieferungen 9 und 10 gratis.

Stuttgart und Tübingen, Decbr. 1845. J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei Walther in Dresden sind ganz neu erschienen und in jeder Buchhandlung vorrätig, in Breslau bei Ferdinand Hirt — Goschorsky — W. G. Korn — Schulz u. Comp. — in Nativor in der Hirschen Buchhandlung, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Gallerie Kleiner Tabeln und Erzählungen. Ein nützliches und angenehmes Geschenk für die Jugend, von C. Lang. 2te verbess. und verschönte Aufl. Mit 8 neuen Bildern. Cart. 15 Sgr.

Weihnachtsgabe für gute Kinder, in neuen Tabeln und Erzählungen, von Franz Hoffmann. Mit 8 schönen Bildern. Cart. 15 Sgr.

Beide, ungemein freundlich ausgestattete und sehr wohlfühlende Bücher empfehlen wir mit Recht der besondern Aufmerksamkeit aller Eltern und Jugendfreunde; der Inhalt beider Bücher ist planmäßig ansprechend, anregend und belehrend.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau und Nativor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei E. A. Stock:

Der Feierabend eines Greises.

Ländliches Gemälde

von Karl Kirsch.

Mit einem feinen Stahlstich.

In Goldbrück-Umschlag elegant cartonnirt. Preis ¾ Thaler.

Diese herrliche Tafel, in welcher der Verfasser ein höchst ansehnliches ländliches Gemälde schildert, kann mit Recht als würdiges und zugleich sehr elegantes Festgeschenk empfohlen werden.

B. G. Teubner in Leipzig.

Im Commissions-Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau u. Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Wriez bei J. F. Ziegler:

Repertorium der preussischen Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze.

Ein Handbuch für Polizei- und Kommunalbeamte, Bauhandwerker, Grundgeigentümer u. s. w.

Enthalten

sowohl die allgemein geltenden, als auch die speziell für Breslau und den Breslauer Regierungs-Bezirk erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nach alphabetischer Materienfolge

zusammengestellt von

M. T. Vogt,

Königl. Polizei-Kommissarius und Regierungs-Referendar.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

Nur bis zum 24. Dezember!
Ecke Blücherplatz und Neuschefstraße Nr. 1,
in den 3 Mohren, erste Etage, im Saale!

Olla potrida.

Depot mehrerer inländischer Fabrikanten von Mode-Waren für Damen und Herren und Verkauf zu den auffallend billigen Fabrikpreisen.

Zweite Beilage zu № 289 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. December 1845.

Literarische Weihnachtsgaben

in reicher Auswahl, als: **Gebetbücher** für beide Confessionen, broschirt und eleg. geb.; **Jugendschriften** mit schwarzen und kolorirten Kupfern; **deutsche Classiker** in Pracht- oder den beliebten Schiller-Ausgaben; **illustrierte Werke**, **Landkarten** und **Atlanten**; sämmtliche **Kalender** und **Taschenbücher** für 1846; **Koch-, Haus- und Wirtschaftsbücher** u. s. w. sind vorrätig in der unterzeichneten Buchhandlung und werden auf Verlangen gern zur Ansicht mitgetheilt.

Gräf, Barth u. Comp., Breslau, Herrenstr. 20.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben eine Pracht-Ausgabe von

M a t h i l d e. Memoiren einer jungen Frau.

Von Eugen Sue.

Aus dem Französischen übersetzt.

Lang-Quart mit Doppel-Columnen. Auf Bessinpapier mit ganz neuen Lettern gedruckt. Erste Lieferung 15 Sgr., compleat in 3 Lieferungen, also zum Preise von 1½ Rtl.

So wie diese Pracht-Ausgabe werden die besten Werke von Sue erscheinen und zwar von Meisterhand übersetzt. Bei dem so überaus billigen Preise rechnet die Verlagsbuchhandlung auf einen bedeutenden Absatz, auch ist ja Eugen Sue der gefeiertste Schriftsteller unseres Jahrhunderts, der nicht allein eine auf gründliche Weltkenntniß basirte Unterhaltung liefert, sondern zugleich die edelsten, großartigsten Zwecke verfolgt, daher es denn selbst hohe Hämpter nicht verschmähen, aus seinen Werken Belehrung zu schöpfen. — Bei dieser Unternehmung hat die Verlagsbuchhandlung auf drei Punkte gesehen:

1) Eine gebiegene Ueberzeugung zu liefern, frei von mancherlei Mängeln, an denen die ersten Ueberzeugungen leiden müssten, weil man bei diesen nur auf möglichst schnelle Uebertragung dachte.

2) Ein Prachtwerk zu liefern, welches würdig sei, nicht nur des Meisters unserer heutigen Schriftsteller, sondern auch der schönsten Privat- und öffentlichen Bibliotheken.

3) Einen so niedrigen Preis zu stellen, daß dieses Prachtwerk von jedem Gebildeten angeschafft werden könne.

Die 2te Lieferung erscheint im November und die dritte (letzte) Mitte Dezember.

In allen Buchhandlungen liegt die erste Lieferung zur Ansicht.

Gleichzeitig erscheint eine niedrige Ausgabe in Seide von

M a t h i l d e. Memoiren einer jungen Frau.

Von Eugen Sue.

Aus dem Französischen übersetzt.

Seide. Auf Bessinpapier mit ganz neuen Lettern gedruckt.

Erstes Bändchen 7 Sgr., compleat in 6 Bändchen, also zum Preise von 1 Rtl. 12 Sgr. Auch bei dieser Seide-Ausgabe hat es sich die Verlagsbuchhandlung zum Grundsatz gemacht, das Schöne mit dem Willigen zu vereinigen, daher denn wohl auch auf die reichlichste Theilnahme gerechnet werden darf.

Das 1te und 3te Bändchen erscheint im November und das 4te bis 6te (letzte) Mitte Dezember.

Zu bekommen in allen Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln bei Gräf, Barth und Comp., in Brieg bei J. F. Ziegler.

Neues Journal für alle Gebildete, für Lesezirkel, Gast- und Kaffehäuser etc.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellung an auf die vom 1. Oktober dieses Jahres an bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart erscheinende:

Illustrierte Moden- und Muster-Zeitung für den Weltmann.

Jährlich 24 Nummern, enthaltend 36 Bogen Text mit Holzschnitten; 12 colorirte Modebilder und 36 andere artistische Beilagen (24 Musterbogen, 12 Karikaturen, Genrebilder etc.) Ausgegeben je am 1. und 16. jeden Monats.

Preis des Quartals 20 Sgr.

Der Hauptzweck dieser, in Wesen und Ausführung durchaus neuen Zeitschrift besteht in regelmäßigen und vollständigen Uebersichten (Abbildungen und Beschreibungen) der neuesten französischen, englischen und deutschen Herrenmoden, denen ausführliche Berichte über alles für den Jagd-, Pferde- und Waffen-Liebhaber, so wie Abbildungen neuer Wagen, Möbel, Waffen etc. beigegeben werden. Außerdem bringen wir neue Original-Erzählungen, kurze Kritiken der neuesten Literatur, Anecdote, Karikaturen, Berichte über neue Erfindungen im Gebiete der Mode, und ähnliche Artikel. Wir geben alles Dieses in einer solchen Ausdehnung und in so prächtiger Ausstattung, daß kein anderes belletristisches Journal das unsere an Reichhaltigkeit und Schönheit übertrifft; — dabei aber beträgt unser Abonnements-Preis

Das ganze Quartal der illustrierten Moden-Zeitung kostet 20 Sgr.

nur etwa den dritten Theil des Preises aller andern ähnlichen Blätter. Wir dürfen daher unser Blatt nicht nur allen Männern von Bildung, sondern auch besonders Lesezirkeln, Museen, Gast- und Kaffehäusern, zur Anschaffung mit Recht empfehlen. — Ausführliche Prospekte, so wie die ersten Lieferungen (Oktbr. und Novbr. 1845), sind in jeder Buchhandlung sogleich zur Einsicht und Prüfung zu haben. Namentlich in Breslau bei Gräf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, Ph. Aderholz, Marx und Comp., in Brieg bei J. F. Ziegler, in Oppeln bei Gräf, Barth u. Comp.

In der Buchhandlung von Gräf, Barth u. Comp., in Breslau und Oppeln ist zu haben, in Brieg bei J. F. Ziegler:

(Verlag von Voigt in Weimar.)

Die Kunst, die Edelsteine für die Zwecke der Uhrmacherei

zu bearbeiten. Nach Dumontier (Professor der Mechanik) und U. Fürgenssen (Uhrmacher der dänischen Marine in Kopenhagen). Mit 38 Figuren auf 4 Quart-Tafeln. 8. Preis 12½ Sgr.

Ganz neu und noch in keinem früheren Werk enthalten, aber unentbehrlich und von hoher Wichtigkeit für alle denkende und mit der Zeit fortschreitende Uhrmacher.

Um Whist- und Boston gewinnreich spielen zu lernen, dient als beste Anleitung dazu und ist bei Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln zu haben, sowie in Brieg bei Ziegler:

Der Whist- und Boston-Spieler,

wie er sein soll,

oder Anweisungen, das Whist- u. Boston-Spiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, — nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken, und drei Tabellen zum Boston-Whist.

Von F. v. H. 4te verbesserte Aufl. Sauber broh. 15 Sgr.

(Dresdenburg, bei Ernst.)

Wer richtig Invitiren, Trumpf mit Vortheil spielen, die herausgelommenen Karten im Gedächtniß behalten und Meister seines Spiels werden will, der findet hierin die nötige Belehrung.

So eben ist im Verlage der Unterzeichneten neu erschienen, in Breslau zu haben bei Gräf, Barth und Comp., bei Schuhmann und bei Leuckart, in Brieg bei Ziegler, in Oppeln bei Gräf, Barth und Comp.:

Siebzig auserlesene

Katholische Choräle

oder Kirchenlieder nach den kirchlichen Festzeiten geordnet. Zum Gebrauch für Gymnasien, Seminarien, Lehrer-Gesangvereine, kirchliche Chöre etc. und für Männerstimmen vierstimmig bearbeitet von

F. J. Kuntzel,

grossh. hessischer Seminar- und Gymnasial-Musiklehrer.

Elegante Ausstattung in Noten- Typendruck.

Preis 18 Silbergroschen.

Bei Einführung in Schul-Institutionen u. s. w. und Abnahme von Portien von 20 Exemplaren und darüber wird das Exemp. zu 12 Sgr. baare Zahlung erlassen.

Inhalt: 1) Advents-Lieder. 2) Weihnachts-Lieder. 3) Fasten-Lieder. 4) Oster-Lieder. 5) Pfingst-Lieder. 6) Sakramentalische Lieder. 7) Lieder für die Festtage der seligsten Jungfrau Maria. 8) Lieder für die Festtage der Heiligen. 9) Sterbe- und Begräbnis-Lieder. 10) Lieder für alle Zeiten des Jahres.

Hersteller und Verleger glauben, mit diesem Werkchen dem vielseitig sich kundgebenden Bedürfnisse einer Sammlung der schönsten katholischen Choräle, in einer Bearbeitung für Männerstimmen, entgegen zu kommen, und der Verleger hat seinerseits auch durch schöne Ausstattung und einen sehr billigen Preis die Einführung in Lehr-Institutionen und Gesangvereine thunlich erleichtert.

Verlagsbuchhandlung Karl Göpel in Stuttgart.

Bei G. Behge in Berlin ist erschienen und in Breslau und Oppeln bei Gräf, Barth und Comp. zu haben, in Brieg bei Ziegler:

Bom Herz. Bilder des Lebens. Von Ida. 1 Rthlr.

Alles durcheinander. Eine Sammlung komischer Briefe, Parodien, Zeitungsannoncen, Rätsel und Späße alter Art. 3 Bde. à 15 Sgr.

Odeum. Eine Auswahl von ernsten und launigen Gedichten, welche sich zum mündlichen Vortrage in geselligen Kreisen eignen. Ges. und herausg. von Cosmar. 10 Bdch. à 5 Sgr.

Zacharia. Der Renommist. Ein scherhaftes Heldengedicht. Illustrirt von Hofmann. 12½ Sgr.

Rückert. Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenlande. 2 Bände à 20 Sgr.

Nischylos Werke, übersezt von Droysen. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Im Verlage von Gräf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei J. F. Ziegler:

Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie

für die Volksschulen Schlesiens,

von J. C. F. Scholz,

Lehrer am kgl. evang. Schull.-Seminar in Breslau.

8. Brosch. Preis 4 Sgr.

Das vorliegende Werkchen behandelt hauptsächlich solche Mineralien, welche in Schlesien häufig vorkommen und durch ihre Anwendung besondere Wichtigkeit erlangt haben. Daran reihet sich die Beschreibung einiger Fossilien, die aber ihres allgemeinen Gebrauchs wegen Erwähnung verdienten. Die Beschreibungen sind nicht gleich ausführlich; haben aber stets die besondern Merkmale hervor. Daran schließen sich Bemerkungen über das Vorkommen, die Gewinnung, Bearbeitung und Benutzung derselben. Es sei diese Schrift der ges. Beachtung der Hrn. Lehrer Schlesiens hiermit bestens empfohlen! —

Füher erschien von demselben Hrn. Verfasser und in gleichem Verlage: Systematische Uebersicht des Thierreichs. Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. Geh. 4 Sgr.

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien. Zweite, verbesserte und mit 1 Karte vermehrte Auflage. 8. Geh. 4 Sgr.

Die Karte von Schlesien. Apart col. à 1¼ Sgr.

J. F. Ziegler's Buchhandlung in Brieg (Zollstr.)

empfiehlt einem geehrten Publikum ihre bereits seit Juli d. J. bestehenden Lesezirkel:

- 1) **Journal-Lesezirkel** (20 der besten belletrist. und publizistischen Zeitschriften umfassend.)
- 2) **Taschenbücher-Lesezirkel** für 1846 (in welchem 20 der beliebtesten aufgenommen sind.)

Die mit Anfang 1846 ins Leben treten.

- 3) **Medizinischen Journal-Lesezirkel.**
- 4) **Bücher- und Brochüren-Lesezirkel** für die neuesten Er

scheinungen im Gebiete der Politik, Belletristik und Reiseliteratur etc. Ein gut assortiertes Lager der besten literarischen Erscheinungen jeder Art, so wie die umfassendste direkte Geschäftsvorbindung mit sämtlichen Verlags-Handlungen Deutschlands setzt dieselbe in den Stand, jeden Auftrag entweder sogleich oder doch in möglichster Beschleunigung und reelester Bedienung auszuführen, und dadurch das ihr geschenkte Vertrauen gewissenhaft zu rechtfertigen. — Für die herannahende Weihnachtszeit bietet sie besonders eine grosse Auswahl von Jugendschriften, so wie schwissenschaftlicher Literatur, desgleichen ein Lager von Schreibmaterialien und dahn einschlagender Gegenstände.

Weihnachtsgaben

aus den Gebieten der Literatur und Kunst,
vorrätig in der
Buch- u. Kunsthändlung Eduard Trewendt in Breslau,
Albrechtsstrasse Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank.

Ausgezeichnete und werthvolle Prachtwerke,

(erschienen bei Scheible, Rieger und Sattler in Stuttgart)

Cäusserst billigen (meist nur $\frac{1}{3}$ der ursprünglichen) Preisen durch die Buchhandlung Eduard Trewendt in Breslau bezogen werden können:

Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen, zum erstenmal aus dem Urtext übersetzt von Dr. H. Weil. Große Prachtausgabe mit 2000 Bildern. 4 Bände, 7 Rtl. 15 Sgr.

E. T. A. Hoffmanns (Werf. des Kater Murr ic.) **Erzählungen.** Sein Leben und Nachlaß. In 5 Bänden. Mit höchst originellen Auffern. 1 Rtl. 22½ Sgr.

Bromme, Gemälde von Nordamerika in allen Beziehungen, von der Entdeckung bis auf die neueste Zeit. Mit vielen Hunderten von Abbildungen. 2 Bände, 3 Rtl. 7½ Sgr.

W. Hogarth's Zeichnungen, nach den Originalen in Stahl gestochen. Mit der vollständigen Erklärung von G. E. Lichtenberg und fortgesetzt von Dr. Franz Kottenkamp. Mit 95 Stahlstichen. 2 Bände. 7 Rtl.

Saint-Pierre, Paul und Virginie und die indische Hütte. Prachtausgabe mit 430 herrlichen Bildern. 1 Rtl. 22½ Sgr.

Strahlheim, Geschichte der letzten fünfzig Jahre (1789—1840). Mit vielen Stahlstichen. 3 Rtl.

A. F. G. Langbein's sämmtliche Schriften. Vollständige dritte Auflage in 16 Bänden, mit Hunderten höchst komischer Stahlstiche. 6 Rtl.

Universum für Erd-, Vänder- und Völkerkunde. Ein mit Text begleitetes Bilderwerk mit 600 Ansichten in Stahlstich. 4 Bände 3 Rtl.

Lesage, Gil-Blas von Santillana. Aus dem Französischen. Prachtausgabe mit 600 Holzschnitten. 2 Rtl. 15 Sgr.

Historisch-biographisches Universum. Eine Bilder-Chronik von denkwürdigen Ereignissen und berühmten Menschen. Von einer Gesellschaft von Künstlern und Gelehrten. Drei Quartbände, mit 150 Stahlstichen. 3 Rtl. 22½ Sgr.

Lesage, der hinkende Teufel. Prachtausgabe, mit Hunderten ausgezeichneter Holzschnitte. 1 Rtl. 7½ Sgr.

Cervantes, Don Quixote von la Mancha. Aus dem Spanischen. Mit dem Leben des Cervantes ic. von H. Heine. Prachtausgabe mit 800 kostlichen Bildern. 2 Bände. 3 Rtl. 15 Sgr.

Zeichnenmaterialien.

Englische Bleistifte von Robertson u. Comp., in 6 verschiedenen Graden — sehr empfehlenswert — frz. gepreßter Gummi, Pariser weiße, graue und schwarze Kreiden (von Conté und Lemoine) — Reissfedern — Reissföhle — chinesische Tusche — Sepia — Tuschnäpfchen in allen Größen — Reißzeuge — verschiedene Garvantineale — Dreiecks-Mundleim — feins. französisches Zeichnenpapier — engl. Bristolpapier — Albars — Zeichnenpulte ic. empfiehlt in vorzüglicher Qualität:

Die Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt.

Vorlegeblätter für den Zeichnen-Unterricht für freies Handzeichnen — Landschaftzeichnen — Figurenzeichnen — Tierzeichnen — Blumenzeichnen — Ornamentenzeichnen und Planzeichnen, von der einfachsten Linie und Skizze bis zur künstlerischen Ausführung. Zur geneigten Ansicht und Auswahl dargeboten in der Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt.

Maler - Materialien.

Feine Dresdener Ölfarben in Blasen, — französische und englische Wasser-Farben von Lambertye Paure, Newmann und Ackermann, — Paletten — Spechteln — Borsten, Marder, Biber, Fisch- und Schild-Pinsel, — Lackier und Vertreiber. Franz. Maler-Firniß — vollständig assortierte Maler- und Tuschkästen — Tuschnäpfchen — Wasser- und Deltäpfchen (zum Befestigen an die Platte) ic.

Als ein nützliches Weihnachtsgeschenk für Kinder sind besonders zu empfehlen:

P. Guhra's Kalligraphische Vorlege-Blätter

zum methodischen Schreibunterricht in Elementarschulen, auch zum Privat- und Selbstunterricht eingerichtet.

Deutsche Currentschrift. 1s und 2s Heft à 10 Sgr.

Englische Schrift. 1s und 2s Heft à 10 Sgr.

Dieselbe mit polnischem Text unter dem Titel: Kalligraficzne wzory polskie dla szkół elementarnych miejskich i wiejskich,

oraz do prywatnego użycia i wydoskonalenia się w sztuce pisania.

Zeszyt 1 2s po 10 Sgr.
3s 15 Sgr.

Diese Werke, welche sich durch Schönheit und Billigkeit auszeichnen, sind in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Bon der eleganten und gelegenen Gabinet-Ausgabe mit Prämie

von Bulwer's

sämtlichen Romanen, vollständig in 80 Theilen. Preis pro

Theil 2 Sgr.

(Stuttgart: Scheible, Rieger u. Sattler) sind nun erschienen:

Pelham. 6 Theile, 12 Sgr.

Eugen Aram. 6 Theile, 12 Sgr.

Godolphin. 4 Theile, 8 Sgr.

Nacht u. Morgen. 7 Theile, 14 Sgr.

Rienzi. 7 Theile, 14 Sgr.

Maltravers. 6 Theile, 12 Sgr.

Sanoni. 6 Theile, 12 Sgr.

Der Verstoßene. 8 Theile, 16 Sgr.

Pompeji. 6 Theile, 12 Sgr.

Wie erstaunlich billig diese Ausgabe

ist, geht aus dem Preise der einzelnen Romane hervor! — Als Gratisczugabe wird geliefert:

Byron's Gedichte mit 10 herrlichen Stahlstichen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau Georg Philipp Aderholz, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) haben diese Ausgabe vorrätig.

Bei J. Wittmann in Bonn ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) vorrätig:

Jahn, Einige Worte über allgemeine Studentenschaft, zunächst an und für die Bonner Studenten. Preis eleg. gehestet. 5 Sgr.

Der geistreiche Verfasser behandelt hier einen Gegenstand, der eben so zeitgemäß als geistreich für jeden Studirenden ist; ich erlaube mir daher die Bitte, diesem Schriftchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei Friedr. Dolle in Meurs ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei A. Schulz u. Comp. (Altstädt.-Straße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche):

Worte des Friedens. Beleuchtung und Würdigung des Standpunktes der „Lichtfreunde“ gegenüber dem der Bibelgläubigen.

nach Anleitung des Verfassers:

Ob Schrift? ob Geist? und aus der Entwicklung des Geistes. An Wissenum, an die „protestantischen Freunde“, so wie an Alle, die lehrend und leitend zum Volke stehen. Von Fr. Georgi, Seminarlehrer in Meurs. Eleg. geh. 10 Sgr.

Bei Bartholomäus in Erfurt ist erschienen und in Breslau vorrätig bei Aug. Schulz u. Comp., Altstädt.-Straße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche:

Die geometrische Zuschneide-Kunst für Damen-Kleidermacher und Nähtherinnen und Damen, die ihre Kleider selbst anfertigen wollen.

Preis 15 Sgr.

Enthält: Vier Tafeln mit 60 zehnfach verkleinerten Mustern moderner Kleider, 104 Mustern in natürlicher Größe, vom kleinsten Mädchen bis zur größten und stärksten Dame. Von Heinrich Dörte, vormals Zuschneider in Paris.

1) Nachstehende Verschollen:

Der am 11. Juli 1805 zu Molkau, Plesser Kr., geborene taubstumme Schneidergeselle Ignaz Klotyka, welcher seit etwa 20 Jahren von Molkau verschollen ist;

2) die Häuslersöhne Brüder Lorenz und Jakob Kloch, welche in dem Alter von etwa 40 Jahren vor etwa 30 Jahren von Molkau, Plesser Kr., in das Österreichische gegangen sind;

3) der Häusler und Soldat Philipp Ruzicka aus Laband, Gleiwitzer Kr., welcher vor etwa 30 Jahren von Laband fortgegangen, sich eine Zeit lang in Bielitz in österreichisch Schlesien aufgehalten, im Jahre 1816 diesen Ort verlassen haben soll und seitdem verschollen ist;

4) der Maurer Mathias Spöring aus Michowiz, Beuthener Kr., welcher von dort vor etwa 10 Jahren nach Polen in die Gegend von Petrikau gewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

5) der Sattlergeselle Anton Komarek aus Rohow, Kr. Ratibor, welcher zugleich im Jahre 1825 in Leobschütz in Arbeit gestanden, nach 14-tägigem Aufenthalt diesen Ort verlassen haben soll und seitdem verschollen ist;

6) Philipp Platzek, welcher den 29. April 1797 zu Bojanow, Kr. Ratibor, geboren, schon bei Lebzeiten seines am 24. Dezember 1826 verstorbenen Vaters, des Häuslers Anton Platzek, seine Heimat verlassen und seit ungefähr 20 Jahren nicht die geringste Nachricht von sich gegeben hat;

7) die am 14. März 1788 geborene Josephine Rudnicka aus Zalensche, Kr. Beuthen O/S., welche in Bielitz gedient, sich 1812 an einen österreichischen Soldaten verheirathet, mit diesem zu Felde gezogen und seit jener Zeit verschollen ist;

8) der am 23. Oktober 1799 zu Zedlik, Kr. Grottkau, geborene Fleischer und Soldat Johann Michael Alois Hermann, welcher sich wahrscheinlich wegen Insubordination gegen einen Vorgesetzten aus Breslau geflüchtet, sich in den 1820er Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und seit 1830 und 1831, wo er in Neustadt O/S. gesehen worden, verschollen ist;

9) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

10) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

11) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

12) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

13) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

14) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

15) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

16) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

17) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

18) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

19) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

20) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

21) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

22) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

23) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

24) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

25) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

26) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

27) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

28) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

29) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

30) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

31) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

32) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

33) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

34) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

35) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

36) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

37) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

38) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

39) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

40) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

41) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

42) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

43) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

44) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

45) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

46) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813 aus Pless desertiert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat;

47) der Michael Rebeka aus Lichau, Kr. Plesse, welcher im Jahre 1813

ANDREAS LOMER in Breslau,

Ohlauer Strassen- und Ring-Ecke Nr. 87, in der goldenen Krone,
empfiehlt sein grosses, wohlassortirtes Lager von

Pelz-Gegenständen aller Art

unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung.

Höchst praktische und billigste Weihnachts-Geschenke für Damen.

Von einem Leipziger Hause wurde meinem gänzlichen Ausverkauf von Mode-Schnittwaaren folgende Waaren zum schleunigsten Ausverkauf beigesandt:
Schwarze Genotte-Muffs, höchst elegant und sauber gearbeitet, mit Seide weich und warm wattirt, für 1 Rtlr. 15 Sgr. das Stück. — Schwarze Pelz-Traisen für 15 Sgr., schwarze lange Pelz-Boas für 2½ Rtlr. das Stück. — Feine französische Glacee-Handschuhe für Damen und Herren, in allen Farben, pro Paar 6 Sgr., bei Abnahme von 6 Paar nur 5 Sgr. das Paar.

H. Schlesinger,

Carls-Straße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

Die große neue Kinderspielwaaren-Ausstellung

von J. S. Gerlich, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre), in den Zimmern der ersten Etage, empfiehlt, außer den schon angezeigten sein angekleideten Puppen zum An- und Auskleiden, die herrlichsten Gegenstände zum Aufstellen und Bauen, als: Kirchen, Mühlen, Häuser, Karawagen, Belagerungen, Holz- und Hühnerhöfe, Turnantafeln, Negraplantagen, Bergwerke, Einsiedeleien, Festungen, Schwizeren, Märkte und Hunderte von anderen Gegenständen aus Porzellan, Glas, Papiermachée, Zinn, engl. Plättchen u. s. w. Wagen mit und ohne Uhrwerk aus Holz oder Blech, von 3 Sgr. bis 8 Rtl. pro Stück, Kistchen mit Handwerkzeug für fleischige Knaben, von 5 Sgr. bis 5 Rtl. pro Stück. Alle Arten sich selbst beregende, mit Mechanik versehene Gegenstände. Ferner Taschenspieler-Apparate von 1 Rtl. 10 Sgr. bis 7 Rtl. pro Stück, mehr als 200 Arten der neuesten Gesellschaftsspiele. Alle Größen polierte Kindermöbel. Desgleichen auch Alles, was im Gebiet der Spielsachen die fortschreitende Thätigkeit für die lieben Kleinen zur Vorschule als vortrefflich bildend und röhlich anregend ersunden hat.

Brillen, Lorgnetten, Loupen, Taschenfernröhre, Microscope u. c.,

genau passend für die verschiedenen Schwächen der Augen und streng nach den Regeln der Optik geschliffen, werden, um damit zu räumen, zu folgenden Preisen verkauft: eine plattirte Brille 10 Sgr., feinste 25 Sgr., eine Hornbrille 25 Sgr., feinste 1 Rtl. 10 Sgr., neuüberne Brille 1 Rtl. 5 Sgr., Stahlbrille 25 Sgr., feinste Pariser Stahlbrille 1 Rtl. 15 Sgr., in Silberfassung 2 Rtl. 15 Sgr., Lorgnetten doppelte 1 Rtl. 10 Sgr., einfache 15 Sgr., doppelte Operngläser, Pariser, 1 Rtl. 20 Sgr. u. s. w. Die bei uns gekauften Brillen und Gläser können unentgeltlich ausgetauscht werden.

Verkaufs-Lokal: Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Giesmendorfer Preshefe,

wovon 1 Pf. gleich 4 Quart Bierhefe.

Es sind die Voranfälle getroffen, daß wir dieses Jahr zum Fest jeden Auftrag sofort auszuführen in Stande sind; nur ersuchen wir ergebenst, uns die Bestellungen recht bald zugehen zu lassen, damit wir einigermaßen den Bedarf berechnen können. Auch unsere Hauptniederlage (Herr W. Schiff in Breslau) wird jederzeit für Niederschlesien und das Großherzogthum alle zu empfangenden Aufträge prompt expedieren.

Die Preshefen-Fabrik des Dominio Giesmendorf bei Neisse.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die Modewaren-Handlung von Mr. B. Cohn, am Ringe 10, im Holschauschen Hause, im Eckgewölbe, halbwollene Kleiderstoffe, das vollständige Kleid 1 Rtl. 10 Sgr., wollene Assandrinkleider in geschmackvollen dunklen Mustern à 2 Rtl. 10 Sgr. pro Kleid; Mousselinebedaine-Kleider à 1 Rtl. 20 Sgr. bis 4 Rtl. pro Kleid; Batist- und bunte Mousseline-Kleider à 2, 2½, bis 3 Rtl. pro Kleid; ¾ breite glatte und gemusterte Kamots in vorzüglicher Qualität von 7½ Sgr. pro Elle an; ¾ breite Mailänder Loffette à 17½ Sgr. pro Elle; dunstigrundige Kattune, das vollständige Kleid 22½ Sgr.; ½ große ganzwollene Volkstücher à 1 Rtl. 22½ Sgr. pro Stück; ½ große gestreifte Malbannüscher in reiner Wolle, von 2 bis 3 Rtl. pro Stück; die modernsten ächten Sammetwesten von 2 bis 3 Rtl.; ½ große Beruhigungstücher à 25 Sgr. pro Stück; ½ große Mogadortücher à 10 Sgr.; ½ große Kattnüscher und andere halbwollene Tücher à 3 Sgr. pro Stück und noch viele andre Artiler.

Kunstmethode und Geheimniß.

welches für hier nach Crochten einen reinen Gewinn von 12 bis 16 Rtl. wöchentlich ergeben muss, wird zur Erlernung und Einführung gegen ein Honorar von 80 Rtl. angeboten. Dasselbe passt zu jedem respektablen Geschäft und besteht in der Kunst, getragene schmuckige Glaceehandschuhe nach der neusten Pariser Methode so wieder herzustellen, daß sie bei guter Qualität an Einheit und Glanz den neuen gleichen. Näheres beim Buchbindemeister Bühr, Schmiedebrücke Nr. 9.

Zu auffallend billigen Preisen

ist mir eine bedeutende Parthei Westen in Wolle mit Seide zum Verkauf übergeben worden, und sollen dieselben noch unter den Fabrikpreisen abgegeben werden.

J. G. Kroetsch, Schweidnitzerstr. Nr. 4.

Um den, wegen gänzlicher Auflösung meiner Waarenhandlung bereits begonnenen Ausverkauf möglichst zu beschleunigen, habe ich den noch vorräthigen Bestand von Bändern verschiedener Gattung, Spisen, Mousseline, Gardinen-Franzen und Borten in den Preisen noch mehr herabgesetzt.

S. M. Baum, Karlsstr. 13, an der Schloßbrücke.

Aechtfarbige

Kleider- und Schürzenleinwand

empfiehlt in grösster Auswahl und zu höchst billigen Preisen:

die Leinwand- und Tischzeug-Handlung

J. G. Kroetsch, Schweidnitzerstr. Nr. 4.

Wilh. Schmolz u. Comp., Fabrikanten aus Solingen,

Niederlage in Breslau, am Ringe Nr. 3, empfehlen ihr schön assortiertes Lager von Tasel-, Tranchir- und Dessertmessern, Feder-, Taschen-, Jagd-, Instrumenten- und Küchenmessern, Scheeren und Lichscheeren, Nähnadeln beste Sorte in Stui, Nähdräben, Stahlfedern in allen Sorten u. a. m. zu den billigsten Preisen.

Die Theilung des Nachlasses des am 28. April 1844 hier verstorbenen Hof-Apothekers Gottlieb Ferdinand Gaspar Meissner steht bevor, und wird dies den unbekannten Nachlaß-Gläubigern mit Bezug auf § 137, Tit. 17, Theil I u. II. R. hierdurch bekannt gemacht.
 Glogau, den 5. Decbr. 1845.
 Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Pfandbrieff-Zinsen für Weihnachten d. J. so wie die Baluten für eingezogene Pfandbriefe werden an hiesiger Kasse den 29., 30. u. 31. Decbr. dieses, so wie den 2. Januar d. J., jedesmal früh 8½—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr ausgezahlt. Bei mehr als 3 Pfandbriefen hat der Präsentant ein Verzeichniß desselben mit zu übergeben, worin sie nach den verschiedenen Fürstenthums-Landschaften alphabetisch geordnet sind.

Neisse, den 8. Novbr. 1845.

Neisse-Grottkauische Landstaats-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Gasthospächter Adolph Lange und dessen Ehefrau, Henritte geb. Schulz, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Zülldau nach Zauche, Grünberger Kreises, verlegt, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 24. November c. die, am leichten Orte bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

D. Wartenburg, den 24. Novbr. 1845.
 Herzogliches Stadt-Gericht und Justiz-Amt, gez. v. Wurm b.

Nothwendige Subhastation.

Die sub Nr. 57 zu Kalkau belegene auf 7077 Rtl. 14 Sgr. abgeschätzte Mehlmühle soll den 12 März d. J. Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichts-Kanzlei zu Kalkau verkauft werden. Tore und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hier selbst einzusehen.

Neisse, den 1. August 1845.
 Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtsei Kalkau. (gez.) Gabriel.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Vorm. von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Gefäße, Breitsstr. Nr. 42, 100 Stück wollene Kleider mit Seide, bestehend in Balzarin, Victoria, und eine Parthe abgepasster Männer, so wie andere Gegenstände versteigern.

Bienna, Aukt.-Kommissar.

Eine Vorderstube

in der ersten Etage des Hauses Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre) ist von Weihnachten ab zu vermieten. Das Nähere beim Kaufmann J. S. Gerlich daselbst.

Zu vermieten

und bald zu beziehen ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Kabinett und Küchenstube im dritten Stock, Schweidnitzer-Straße Nr. 15, jedoch nur an eine kinderlose Familie.

Schnittwaaren-Auktion.

Donnerstag den 18. Dezember, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathause, 1 Treppe hoch, verschiedene Schnittwaaren und wollene Zeuge, Tücher, Piquet-, hynte Decken und dergleichen öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Wein-Auktion.

Freitag den 12. d. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Schmiedebrücke Nr. 48 (Hotel de Saxe) par terre,

eine Partie Noth- u. Rhein-Weine, Champagner und Arak öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.
 N. S. Präcise 12 Uhr kommt ein Tokay- oder Mahagoni-Flügel vor.

Auktions-Anzeige.

Wegen Veränderung des Wohnorts einer Herrschaft sollen Freitag den 12 d. M. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum „goldenen Pelikan“ in Liegnitz, mehrere astronomische und andere goldene und silberne Uhren, verschiedene Preciosen, worunter ein Brillantring; ferner eine grosse Elektrismaschine, Standbüchsen und Waffen verschiedener Art, Meubles, Tischgedeck und viele andere wertvolle und kostbare Gegenstände gegen gleich hohe Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Im Schweizerhause hinter dem Freiburger Bahnhofe findet heute, Mittwoch, den 10. Dez., Concert statt.

F. Richter, Restaurateur.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens, mein hier in Ober-Salzbrunn sehr angenehm gelegenes, ganz massives Haus, bestehend in 6 Stuben, 1 Alkove, 5 Kammer, 1 Wäschboden nebst Keller, Backofen und Mangelfammer, dem nöthigen Hofraum und einem Blumengärtchen, aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsähnige Rauflustige wollen sich bei mir entweder persönlich oder in porösreien Briefen melden.

Ober-Salzbrunn, den 8. Dezbr. 1845.
W. Voos, Gastwirth im Schwell.

In einer der belebtesten Vorstädte Breslaus ist Veränderung haber ein Gasthof sofort zu verkaufen. Näheres Karlsplatz Nr. 2, in der Seitenhandlung.

Zu vermieten ist von Neujahr 1846 ab im Hospital zu St. Bernhard ein trockenes, feuersicheres Gewölbe.

Das Vorsteher-Amt.

Zu vermieten und bald oder Ostern f. J. zu beziehen sind Wohnungen von jeder Größe, mit dem nöthigen Beigelaß, in der Friedrichstraße (an der Schweidnitzer Thor-Arcise) Nr. 4 und 5. Näheres daselbst Nr. 5 im ersten Stock.

Zu vermieten

sind noch Wohnungen von 3 Stuben, Küche und Beigelaß, und bald aber zu Ostern zu beziehen: St. Salvator-Platz Nr. 2, nahe der Schweidnitzer Brücke.

An das schreibende Publikum.

Um den vielen Nachfragen wegen den schon vergriffenen neu erfundenen Metallschreibfedern

EMANUELS
PEN

Emanuels Pen

EMANUELES
PEN

zu begegnen, habe ich eine neue Sendung derselben kommen lassen, und sind diese in allen Nummern wieder vollständig.

Probe-Karten von 22 verschiedenen Sorten derselben werden gratis ertheilt. — Dasselbst befinden sich alle Sorten **Stahlschreibfedern** von 4 Sgr. an u. s. w. — Alle Arten **Federhalter**, besonders die neu erfundenen und für sehr praktisch anerkannten elastischen Federhalter.

Verkaufs-Lokal: Hotel zum blauen Hirsch, eine Treppe.

Gesucht wird ein Kopist für französisches Manuscript. Meldung Roßmarkt Nr. 14, Vormittags von 10 — 11 Uhr.

Der hiesige Bockverkauf aus freier Hand beginnt wie im vorigen Jahre mit dem Isten Januar.

Simmenau bei Constadt, Kreuzberger Kreis.

Rudolph Baron v. Lüttwitz.

Feinste Punsch-Essenz, die Flasche 15 Sgr., **Bischof von seinem Rothwein**, die Flasche 10 Sgr., empfiehlt, so wie **beste weiße und rothe Kochweine**, die Flasche 5, 6 und 7½ Sgr.

Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3, am Polohof.

Handwerkszeuge, Schlittschuh, Kindersäbel, Kinderflinten, Patrontaschen empfohlen in bester Auswahl zu billigsten Preisen:

Wilh. Schmolz u. Comp., am Ringe Nr. 3.

Zu Weihnachtsgeschenken sich eignende weiße, rothe und gelbe Moosrosen-Bouquets von Wachs, mit dem stärksten Rosenduft gefüllt, so wie Wachstfiguren jeder Art werden angefertigt: Neumarkt 37, 3 Stiegen.

Präsent-Cigarren sehr angenehm von Geruch und Geschmack, durch saubere und elegante Verpackung zu Weihnachts-Geschenken sich eignend, empfiehlt das Kästchen von 100 Stück für 1½ Rthl.

Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3, am Polohof.

Zu Jagdtaschen, Reise-Geldtaschen, werden Stickereien elegant garniert, auch sind selbige, sich zu Weihnachts-Geschenken eignend, in Auswahl vorrätig bei

P. Pracht, Orlauer Straße Nr. 75.

Schilder mit schöner Schrift zu auffallend billigen Preisen fertigen an

S. Bial u. Comp., Antonienstraße Nr. 26.

Offene Stellen für einen katholischen Hauslehrer, der musikalisch ist, einen Lehrling zur Dekonomie auf ein großes Gut, so wie einer tüchtigen Birthschafterin auf's Land, weiset nach **E. Bürger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Billiger Ausverkauf von karirten Flanellen und Tischdecken.

Um mit der letzten Partie karirter Flanelle, Mattons und Tischgedecken rasch zu räumen, werden dieselben bedeutend unter den Fabrikpreisen verkauft: in der Handlung

Schweidnitzer Straße Nr. 19, neben dem Inquisitoriat.

4000 Rthlr. zur ersten Hypothek sicher, werden auf ein hiesiges Grundstück sofort gesucht. Auskunft Kupferschmiedestraße Nr. 55, 2 Stiegen rechts.

Frische französische Perigord-Trüffeln empfangen per Post:

G. Knaus & Comp., Albrechtsstraße 58, nahe am Ringe.

Ein massives Haus, welches einen jährlichen Mietbetrug von 188 Rthlr. gewährt, ist für 2500 Rthlr., mit 1500 Rthlr. Anzahlung, zu verkaufen. Das Näherte bei Herrn Puschke, Orlauer Straße Nr. 23.

Hundert Schock gute Rohschoben stehen beim Dominium Niesgave bei Witzig zu verkaufen.

Aufzukommene Freunde. Den 8. Dezember. Hotel zu den drei Bergen: H. Kaufleute Meyer a. Siegnitz, Brenkel a. Lauban Erdmann aus Saalfeld, Gerlich a. Löbau. Hr. Lieut. Heber a. Lüben. Hr. Silberwarenfabrikant Guhse aus Berlin. — Hotel de Silesie: H. Rentier Nickel u. Kaszt. Schmidt a. Berlin, Hopfner a. Danzig. H. Gutsb. Bähr aus Kreisfronje, Zellinger a. Pfaffenrodt. Hr. Dr. Oskon. Lobeck aus Braunschweid. — Hotel zur goldenen Gans: Se. Durchl. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog v. Ratibor a. Rauden. Hr. Oberstleut. v. Mos a. Berlin kommend. Hr. Kient. v. Werder a. Potsdam. H. Dr. Polko und Ober-Konditeur Siele a. Ratibor. H. Kauf. Spangenberg a. Elberfeld, Prausnick a. Glogau. — Hotel zum weißen Adler: H. Gutsb. Bar. v. Lüttrich aus Bartsch, Bar. v. Scheithof aus Grunau in Böhmen. H. Kauf. Friedländer a. Beuthen, Brück a. Ratibor. Hr. Lieutenant v. Wiesen a. Siegnitz — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Kaufm. Sachs a. Ratibor. Hr. Wirsich-Insp. Schöbel. Hr. Dr. Barisch a. Kurtwitz. — Deutsches Haus: Hr. Apoth. Kuschel a. Berlin. Hr. Courier Barger a. New-York. H. Pfarrer Heißig a. Grüssau, Kynhof a. Landsberg. — Zwei goldene Löwen: H. Kaufleute Cohn und Müller a. Krotoschin, Böhm a. Brieg, Levin a. Siegnitz, Wiesenthal a. Sagan. Hr. Fabl. Schmidt aus Petersdorf. — Weißes Ross: Hr. Oberamt. Seidel aus Schönau. H. Gutsb. Teichmann a. Kulmiskau. H. Kauf. Schulz a. Brieg, Kupke a. Rawitsch, Frank a. Siegnitz. Hr.endant Drottsche a. Briesen. — Weißer Storch: H. Kauf. Goldfeld, Friedländer u. Pniower a. Oppeln, Heilborn a. Lubliniz. — Königs-Krone: Hr. Pastor Knoblauch a. Wilschau.

Privat-Logis. Schweißnitzerstr. 5: Fr. v. Kieres, Fr. v. Radow u. Fr. v. Richthofen aus Dürrejentsch. Hr. Justizrat Mücke aus Heinrichau. — Karlplatz 3: Hr. Kaufmann Braun a. Rawitsch. — Karlsstraße 30: H. Kauf. Cohn a. Fraustadt, Koch a. Peisselscham, Preuß a. Nikolai.

Wechsel- & Geld - Cours.

Breslau, den 9. December 1845.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139½
Hamburg in Banco	à Vista	151½
Dito	2 Mon.	149½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 24½
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	
Dito	Messe	
Augsburg	2 Mon.	
Wien	2 Mon.	102¾
Berlin	à Vista	99½
Dito	2 Mon.	99

Geld-Course.	
Holland. Rand-Ducaten	
Kaiscr. Ducaten	96
Friedrichsd'or	
Louis'dor	111½
Polnisch Courant	
Polnisch Papier Geld	95½
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104½

Effeten-Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3½
Seehl. Pr. Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½
Dito Gerechtigkeits-dito	4½
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3½
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½
dito dito 500 R.	3½
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito	3½
Disconto	5

Universitäts - Sternwarte.	
7. Dezbr. 1845.	Barometer
	3. 2.
	inneres. äußeres.
	feuchtes niedriger.
	Wind.
	Gewölk.
Temperatur: Minimum + 3, 8 Maximum + 4, 6 Oder + 3, 0	
8. Dezbr. 1845.	Barometer
	3. 2.
	inneres. äußeres.
	feuchtes niedriger.
	Wind.
	Gewölk.
Temperatur: Minimum + 1, 9 Maximum + 4, 4 Oder + 3, 0	

Universitäts - Sternwarte.	
Morgens 6 Uhr. 27" 5, 66 + 5, 3 + 3, 8 1, 0 6° NW überwölkt	
Morgens 9 Uhr. 5, 62 + 5, 3 + 3, 7 0, 6 0° SW "	
Mittags 12 Uhr. 5, 84 + 5, 7 + 4, 4 1, 0 0° D "	
Nachmitt. 3 Uhr. 6, 00 + 5, 7 + 4, 6 0, 8 4° D "	
Abends 6 Uhr. 6, 60 + 5, 8 + 4, 4 0, 5 0° NW überzogen	
Temperatur: Minimum + 3, 8 Maximum + 4, 6 Oder + 3, 0	
Morgens 6 Uhr. 27" 8, 36 + 5, 3 + 3, 6 0, 2 10° NW überwölkt	
Morgens 9 Uhr. 9, 00 + 5, 3 + 3, 6 0, 4 20° NW große Wolken	
Mittags 12 Uhr. 9, 28 + 5, 3 + 4, 4 0, 5 41° W "	
Nachmitt. 3 Uhr. 9, 80 + 5, 2 + 4, 2 0, 2 37° W "	
Abends 9 Uhr. 10, 82 + 4, 6 + 1, 9 0, 9 44° NW überwölkt	
Temperatur: Minimum + 1, 9 Maximum + 4, 4 Oder + 3, 0	

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt "Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Verzeichniss

der

in Weihnachten 1845 einzuliefernden schlesischen Pfandbriefe, welche in Johannis 1846 eingelöst werden sollen.

A. Pfandbriefe, welche durch Baarzahlung eingelöst werden sollen.

1. zum Zweck der Kassation.

	à Rth.		à Rth.		à Rth.
Adelsbach Ober SJ.	17	100	Domeklo OS.	49. 56	500
Arnsdorf Nieder SJ.	59	20		64. 66	100
Badevitz OS.	64	80		70. 71	20
Beersdorf SJ.	120	20		73	140
Veneschau OS.	93. 94. 98 136. 146	60 1000 216. 221. 241. 251 300 306. 328 343 348	Dyhrnfurth BB.	1. 2 11 126 1000 16 34 30	20 50 25 1000 40 50 71
Berghof SJ.	138	20	Eichholz LW.	126	100
Berthelsdorf Kreis Striegau SJ.	55	30	Elguth Klein OM.	20. 23. 33	1000
Bielen Langen SJ.	133	1000	Elguth Polnisch OM.	16	1000
	213 251	400 100	Faulsuppe LW.	34	50
Bielitz Bisphum-Landschaft, jetzt NGr.	109	100	Flämischedorf Ober Mittel Nieder BB.	4	100
Bodzanowitz OS.	219	20		16	500
	256	50		40	100
Boreck Gros OS.	12. 59. 136 216. 240. 288. 327	1000 100	Freihan BB. 3. 4. 5. 6. 8. 12 21. 23. 29. 30. 34. 36. 37. 39 48. 49. 52. 54. 56. 58	12 100 200	50 100
	336 349 376 382. 385 397	70 40 30 20 1000	63. 74. 80. 83. 84. 99	200	71 20
	415 419. 427 456	200 100 20	103. 104. 105. 112. 116. 120 136. 143. 144. 149 152. 155. 158. 159. 167. 172 176	400 300 500 800	300 97 111. 121 155 170. 178. 180
	456	20	Gabel Neu GS.	4	20
Borislawitz OS.	8	50		11	80
Brockendorf Ober SJ.	36	20		14. 15	1000
Buchwald OM.	9. 11 12. 13	100 50		31	300
	16	100		33. 38	200
	20	400		46. 51	100
	28	50	Gabel Ober Alt GS.	7	100
Buchwald Nieder GS.	43. 45	100		12	300
Crawarn Polnisch OS.	106	100		18. 20	100
	218 238	600 40	Gellenau MGL. 70. 72. 82 89. 92. 98. 116. 120	22 100	50 100
Creisau SJ.	59. 67	100		25	25
	100	20	Gersdorf a/D Ober Nieder G.	122	100
Cujau OS.	147	25		48. 55	100
	247	50	Gläsersdorf Mittel Nieder GS.	85. 120	100
Dambritsch Ober Mittel Nieder SJ.	171	20	Gnichtwitz BB.	35	100
Dammer Mittel LW.	13. 15	50	Goschütz BB. 3. 8. 19. 30 43. 51. 54. 58. 60	20 30	189. 194
Dammitsch LW.	16	50		63. 65	40
Dieban LW.	66	200		79	50
	96	100		96. 97. 98	70
	104	90		102	80
	128. 129	20		119	100
Diehsa G.	23. 31	400	Grabowka OS.	1	1000
	136. 138. 140. 161	50		18	100
Diersdorf Ober BB.	3	30		42	600
	10	50		62	100
	14	100		71	60
	34	40		73	50
	44	50		155. 159	1000
Dittmannsdorf re. MGL.	20	1000	Gröditzberg LW.	277	30
	23	100	Guhlau GS.	14	50
	92	200		130	50
	104	100		16	20
	120. 132	50	Heinrichauer ehemalige Stiftsgüter MGL.	230	500
Dombrowka Klein, Kreis Beuthen OS.	10	100		437	50
Domeklo OS.	1	1000	Heinzenburger Güter GS. 12	29	1000
	19	200		169	200
	33. 35	40		178. 194. 206	100
	36	30		14. 16. 17	100
	38. 41	20		30	500

	à Rth.		à Rth.		à Rth.			
Auchelberg LW.	45	200	Pläswig SJ.	32	1000	Siebeneichen SJ.	138. 139. 140	80
50. 52. 54. 58		100	Pöpelwitz BB.	2	30		151	60
63	50			3	40		160	50
64	1000			5. 7. 9	50	165. 170. 171. 172. 174	40	
66	800			13	80	177. 184	30	
67	600			16	100	188. 189. 190	20	
71	500			22	200	Siegendorf LW.	3. 4	600
73	400			37	1000		7	500
76	300		Vondschau OS.	42	100		8. 10	400
79. 80	200		Vorembs OS.	11. 16. 20	100		11. 12. 13	300
85. 88	100		Wittig GS.	30	850		14. 15	200
89. 91	50			121	300		18. 20. 21	100
94	20			160	850	26. 27. 29. 30. 31. 32. 33. 34	50	
Kuchelna OS.	178. 235	20	Wrotsch BB.	4	50	35. 37. 39. 40. 41. 42	30	
Kuchendorf SJ.	56. 58. 60	20		11	60	43. 44. 45. 46. 48. 49	25	
Kühsmalz Nieder, Bisphums- Landschaft, jetzt NGr.	4	30		13	70	52. 53. 54. 55. 56. 57. 59	20	
11				18. 48	100	Simsdorf OS.	2. 7	1000
42		200	Quisdorf G.	1	1000	Steine Mittel und Anteil Rie- der MGr.	144. 146	50
Kunzendorf OS.	13	50		5	400	Tarnast OM.	1. 5	1000
39	100			7. 8	300	6. 7. 8. 9. 10. 13. 14. 15	500	
50	40			10	200	16. 17. 19. 20	400	
Kunzendorf u. Heinzendorf MGr.	38	500		12. 14. 16	100	21. 22. 23	300	
Langenau Nieder SJ.	22. 104			20. 21. 22. 23	50	25. 29	200	
105				31	500			
Langendorf OS.	119	100		33	400	31. 33. 35. 41. 42. 43. 44	100	
Lamsdorf re. Bisphums-Land- schaft, jetzt NGr.	48			35	300		45. 46	100
91. 98		200	Reesewitz OM.	52	60		49	500
129		60		54	40	71. 73. 76. 77. 78	200	
Leimnitz GS.	7	500		62. 66	200	79. 81. 82. 85. 90. 91. 93	94. 97	100
8. 9			Reiersdorf MGr.	12	50	94. 97		300
12		300		59	30	Thiergarten LW.	8	200
16		200	Reinschdorf Bisphums-Land- schaft, jetzt NGr.	59	50		10. 13	150
24		100	Reußendorf, Kreis Bolkenhain- Landeshut, SJ.	48	40		15	100
29. 30	1000			50	30	Tillowitz OS.	226	100
34	100		Rösniß OS.	4	1000	Tinz Gros u. Klein (oder Kom- mende Güter) BB.	56. 57	100
Leopoldshain Nieder G.	64	50		55. 56. 57. 58. 61. 62. 64. 65	50	90. 103. 104		1000
79. 91		25	Röswadze OS.	45	600	Töppendorf LW.	14	50
Lerchenborn LW.	29	100	Rudelstadt SJ.	47	300	Tscheplan GS.	11	20
Lessen Gros' u. Wenig GS.	45	200		52	200	16. 20		30
56. 57		100		72	100	Tuntschendorf MGr.	15. 26	
70		400		90	60	44		50
117. 131		100	Rückers MGr.	14. 18	100	Übersdorf GS.	4	80
Liebenau LW.	38	1000		23	900	98. 108. 117. 129		100
41				24. 26	100	132		20
Lissa' G.	73	100	Rückersdorf GS.	11. 59	100	Ullersdorf Nieder MGr.	10	800
Mahlen OM.	22	300		95	300	42		200
37		150		97. 105	200	60. 64		50
53	50			121. 173. 183	100	Wallisfurth MGr.	71	100
Malzmiß GS.	194	100	Nydltau OS.	13	20	117. 180		100
195	50		Niezik, Kreis Lest OS.	41. 42		Wammen BB.	1. 2	100
219	1000			44	20	200	19	600
248	200		Sabine OS.	7	50	Weichau Ober GS.	19	600
278	100		Saborwitz LW.	54	300	Weigwitz BB.	7. 9	50
288. 311	1000			66	50	12		60
365. 454	100		Sackau OM.	8	400	13		70
Marklowitz Ober OS.	4			9	300	14		80
Mersine LW.	53	30		11	100	15		90
57		20		20	20	16. 17. 18. 20. 25		100
Mickultschütz OS.	13	60		28. 29	400	48		1000
Möllendorf SJ.	37	100		33	300	Wieschowa OS.	40	200
Mollna OS.	63. 78	100		36	200	Wieje OS.	38	150
Mondschütz LW.	35. 36	200	Sacrau, Kreis Gros - Strehlix OS.	21	80	130		700
39. 41	100			67	30	257		1000
Neudorf u. Zugehör', Kreis Reichenbach, SJ.	62	50	Schaderwitz Bisphums-Land- schaft, jetzt NGr.	9	500	323		100
Neuhauß Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	27	500		33	300	378		50
Neukirch Deutsch OS.	92. 98	600		36	200	Würgschabendorf SJ.	7	40
170. 186. 210. 224. 231. 236		100	Schwartau Ober Nieder G.	112	100	14		20
Ottendorf SJ.	46	400	Schwieben OS.	60. 66. 74	100	32		40
60		300	Schwientochlowitz OS.	9	20	37. 50. 56. 59		20
73. 77		100		35. 37	30	84		500
101		80	Schwientochlowitz OS.	1	20	107. 108		40
116. 118		40	Schöneiche BB.	4	50	139		400
128. 130		20	Schwarzwaldau SJ.	32. 315	20			
Ottendorf GS.	13	1000			352			
34					359			
100					20			
Ottmuth OS.	48	20	Schwertä Ober Nieder G.	112	100	146		100
Peilau Ober, der Heidehof SJ.	18	300	Schwieben OS.	60. 66. 74	100	163. 164		50
26. 29		100	Schwientochlowitz OS.	9	20	Zabrze OS.	13	100
33		60		35	30		21	50
44. 46		20	Schwusen re. GS.	67	20		24	500
Petersdorf GS.	6	470		39	20		28	160
30		100	Siechau SJ.	69. 72	100		30	100
Petersheide Bisphums-Land- schaft, jetzt NGr.	26. 52			83	40		32	20
Peterswaldau SJ.	182	50	Siebeneichen SJ.	5. 14	1000	Zabrze Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	41	400
Peterwitz u. Nendorf, Kreis Schweidnitz SJ.	121. 138. 179	100		50	600	129. 136. 137		100
				68	400		154	60
				84	30		172. 177. 180	40

	à Rth.		à Rth.		à Rth.
Zabrze Bisphums - Landschaft, jetzt NGr.	216. 217		Balenze OS.	67	50
	300		Bauche Nieder GS.	13	310
	255. 258	60		24	60
	267	40		56	30
	282	20	Bauche Ober GS.	10. 30	20
	327	200	Baumgarten BB.	2	30
	335. 336	50		6	60
	366. 374	20		20	50
			Zaumgarten BB.	22	100
					31
			Zdzieschowiz OS.	29	100
			Zierowa OS.	121	100
					162
					167
			Zissendorf GS.	12	100
			Zuzella OS.	17	40

2. für den Amortisationsfonds.

	à Rth.		à Rth.		à Rth.			
Albrechtsdorf BB.	14	100	Gustau GS.	28	100	Kunzendorf Ober MGL.	38	100
Alzenau Nieder LW.	30	40	Gutschendorf Ober Mittel Nieder SJ.	3	1000	Kuschendorff re. Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	80	25
Ausche LW.	35	50		117	400	Kutschlan GS.	15	1000
Beersdorf SJ.	82	100		149	100	Zaasan SJ.	54	100
	119	20	Hausdorf SJ.	16	300	Zaband OS.	97	120
Bernstadt OM.	71	1000	Heinersdorf Ober Nieder LW.	3	500	Zabschütz BB.	41	100
Bielitz Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	42	200	Heinrichauer ehemalige Stiftsgüter MGL.	412	500	Zampersdorf LW.	65	300
Birkendorf GS.	32	100	Hellwigsdorf Langen SJ.	40	600	Zampersdorf Ober Nieder MGL.	36	500
Bitschin OS.	287	500	Hermisdorf Nieder, Kreis Hajnau, LW.	4	1000	Zangendorf OS.	118	200
	376	30		31	60	Zangendorf Antheil und Kefselbergerey BB.	21	50
Borkendorf Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	15	500	Herrumotschelniz LW.	37	500	Zangheinersdorf, Ober-Borwerk, GS.	12	500
Borislawitz OS.	47	1000	Hendänschen BB.	25	500	Zaschoth Ober, Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	91	200
Bohadler Güter GS.	100	100	Höckricht BB.	15	100	Zaubly OM.	10	1000
Braunau SJ.	29	50		27	1000		13	100
Braunau LW.	8	900	Hünern OM.	17	400	Zauterbach, Kreis Volkenhain-Landeshut, SJ.	61	1000
	18	600	Jacobsdorf, Kreis Jauer, SJ.	79	200	Zazisk Mittel OS.	14	300
Brenne Ober Mittel Nieder BB.	5	50	Jacobsdorf, Kreis Schweidnitz-SJ.	10	400	Lehnhaus SJ.	5	1000
Brustawe re. OM.	59	300	Jänowitz Klein LW.	4	500	Leipe Ober Mittel SJ.	27	800
	84	800	Jäschendorf LW.	11	500	Leippe G.	162	50
Brzesnick OS.	100	500	Jäschendorf BB.	44	25	Leippe Allodium, Bisph.-Landschaft, jetzt NGr.	44	400
Butschau Gros BB.	24	60	Jarischau Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	108	50	Lobrisser Güter SJ.	155	100
Centawa OS.	6	100	Jauschwitz LW.	17	200	Mahlen OM.	89	100
Chrosezinna OS.	19	500	Jehser GS.	15	500	Marchwitz Polnisch BB.	14	100
Crain LW.	43	50	Jeschütz OM.	6	100	Mechau Ober GS.	26	500
	55	25	Jilnisch BB.	17	300	Michalkowitz OS.	15	1000
Dalbersdorf BB.	15	100	Ingramsdorf Ober Mittel Nieder SJ.	34	1000	Mickultschütz OS.	12	100
Dieban LW.	71	200	Johnsdorf Ober BB.	18	500	Milatschütz Ober Nieder Klein OM.	37	100
	91	100	Juliusburg OM.	24	100	Mittlau Ober Mittel SJ.	10	100
Diersdorf Ober BB.	24	600	Kadlewe LW.	7, 9	1000	Möhnersdorf SJ.	33	30
Dobran OS.	83	100	Kahrau GS.	45	500	Mönchmotschelniz LW.	79	30
Dobrischau OM.	25, 26	400	Kalinow Gros OS.	48	600	Mückendorf LW.	19	500
Dombrowka Kreis Oppeln, OS.	86	100	Kalkau Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	78	100	Münsterberg - Frankenstein - ehemal. Domainen-Güter MGL.		
	93	40	Kaltwasser LW.	71	400		87	500
Dürkunzendorf Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	1	1000	Karoschky OM.	42	25	Muhrau SJ.	47	1000
Eckersdorf MGL.	46	100	Katitschütz GS.	3	100	Muskau G.	153	800
Eisemost re. GS.	20	100	Kaiserswalda Ober LW.	18	1000		905	50
Eisendorf SJ.	13	600	Kentchen SJ.	31	200		2492	300
Elsguth Schön OM.	58	50	Kieferstädtel OS.	58	500	Massiedel OS.	32, 50	1000
Eulendorf BB.	19	100		157	25	Mendorf, Kreis Jauer, SJ.	11	1000
Falckenau Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	218	100		274	150	Mendorf bei Juliusburg, OM.		
Fischbach SJ.	75	100	Klitschdorf SJ.	142	50	Neukirch SJ.	128	30
Freihan BB.	228	1000	Klöden Gros GS.	25	100	Neuschloß BB.	332	1000
Gabersdorf MGL.	239	300	Kneja OS.	22	100	Odersch OS.	65	500
Geppersdorf OS.	25	100	Kniegnitz BB.	13	50	Olbendorf Ober Mittel Nieder BB.	116	100
Gefäß Ober Nieder NGr.	12	500	Köben GS.	264	300	Olbersdorf SJ.	73	1000
Gieraltowitz Gros, Kreis Tost, OS.	56	100	Koiskau LW.	79	50	Orzesche OS.	9	500
Giesmannsdorf Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	91	100	Koschentin OS.	340, 369, 370	500	Össeg re. Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.		
Girkachsdorf SJ.	17	100		797	150		325	200
Glogau Ober OS.	239	600	Koschperndorf Bisph.-Landschaft, jetzt NGr.	69	100		357	150
Görnsdorf BB.	11	1000	Koslowagura OS.	47	100		509	30
Golkowitz OS.	56	100	Kottwitz, Kreis Glogau GS.	25	100	Öffen OM.	4	1000
Golgowa Gros u. Klein OM.	12	50	Kohenau Gros LW.	102, 103	50	Ottendorf SJ.	92	100
	23	30		177	25	Ottendorf BB.	23	1000
Gossendorf BB.	9	100	Kraschen OM.	43, 47	500	Parchau GS.	105	300
Grambschütz BB.	81	100	Krauschen Gros SJ.	20	200	Parchwitz LW.	40	200
Grauden Klein OS.	1	1000	Kreppelhof SJ.	44	50	Parwontau OS.	38, 83	100
Greshine LW.	17	100	Krichen BB.	40	100	Peilau Ober, der Heidehof, SJ.		
Grensfau Allodium, Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	32	100	Krichen Gros LW.	1	1000		39	40
Gröditz Ober SJ.	2	1000		28	300	Peraschen Ober Nieder OM.	24	500
Großendorf LW.	28	50	Kriebowitz BB.	110	100	Peterwitz BB.	8	100
Grüben Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	79	300	Krippitz re. BB.	72	200	Peucke Ober Nieder OM.	129	400
	124	20	Kroischwitz SJ.	51	1000	Pielau re. OM.	120	40
Grunau SJ.	15	60	Kuchelna OS.	40	100	Pillwösche NGr.	64	40
Gugelwitz OM.	70	300	Kunzendorf, Kreis Glogau, GS.	70	70	Pinzen re. BB.	1	50
Guhlan Gros und Klein, Bisphums-Landschaft, jetzt NGr.	30	300		70	100	Viskorsine LW.	25	500
Guhr OM.	80	100		100		Wlesse OS.	190, 262	100
Guhren GS.	70	100						

	à Rth.		à Rth.		à Rth.			
Plesse OS.....	378, 469	1000	Schmoltschütz OM.....	32, 34	100	Gulau BB.....	26	20
		610	Schönau Alt SJ.....	171	1000			143
Pluskau LW.....	73	100	Schönau Nieder OM.....	31	300	Lannenberg Bisphums-Land-		500
Pöhlshildern LW.....	12	600	Schönberg re. G.....	62	300	schaft, jetzt NGr.....	14	200
Volkendorf Bisphums-Land-			Schönbrunn GS.....	10	300	Ehamm GS.....	66	100
schafft, jetzt BB.....	3	1000		22	100	Töschwitz LW.....	37	50
Pommerswitz OS.....	71	20	Schönfeld GS.....	1, 8	1000	Komnitz MGl.....	47	500
Vonienzig OS.....	8	200	Schönfeld Nieder SJ.....	14	60	Lost OS.....	348	400
Vonischnowitz Bisphums-Land-			Schönfeld, Kreis Breslau,			Türpitz BB.....	16	70
schafft, jetzt NGr.....	9	300	BB.....	12	1000	Iwarkau OS.....	40	200
		121						74
Vontwitz Ober Nieder OM.....	55	600	Schönheide Bisphums-Land-		200	Ujest Bisphums-Landschaft, jetzt		
Wosnitz re. OS.....	96	100	schaft, jetzt NGr.....	9		NGr.....	169	20
Primkenau GS.....	329	100	Schönwaldau SJ.....	188	20	Urschkau LW.....	104	50
Pristelwitz OM.....	27	100	Schollwitz SJ.....	6	1000	Bolpersdorf MGl.....	100	1000
Prittag GS.....	28	1000	Schoossdorf SJ.....	95	60	Borhaus LW.....	23	600
Buschkauf SJ.....	90	50	Schützendorf LW.....	71	50	Wabnitz Nieder OM.....	59	200
Quolsdorf G.....	22	300	Schützendorf Bisphums-Land-			Waldau Ober Nieder G.....	11	1000
Madtschütz GS.....	26	50	schaft, jetzt NGr.....	77	200	Walditz Ober MGl.....	43	25
Nathen Ober Nieder MGl.....	23	500	Schwarzwaldau SJ.....	253	60	Weidenbach OM.....	28	100
Nauske SJ.....	43	100	Schwein Klein GS.....	7	1000	Weigelsdorf SJ.....	65	100
Reinschdorf Bisphums-Land-			Schwerda Ober Nieder G.....	71	200	Wendischmussa GS.....	29, 54	200
schafft, jetzt NGr.....	36	200		164	100	Wiegischütz OS.....	101	100
Nettkau GS.....	53	100	Sckeyden GS.....	76	50	Wiersewitz Groß LW.....	35	200
Nietschen G.....	111	100	Seichwitz sub C. OS.....	4	30	Wiesau SJ.....	17	500
Növersdorf SJ.....	7	1000	Simmelwitz BB.....	44	1000	Wilkan SJ.....	22	60
Nominz LW.....	12	100	Simsdorf Ober Nieder OM.....	37	400	Woltsdorf SJ.....	64	500
Noschowitz OS.....	44	600	Slawikau OS.....	92	100	Wütschka OS.....	15	600
Nosen Groß u. Klein SJ.....	111	200	Spahlwitz OM.....	68	30	Zabrze Bisphums-Landschaft,		
Nosmachau OS.....	68	1000	Sponsberg BB.....	1	20	jetzt NGr.....	179	40
Nückersdorf OS.....	103	100	Starrwitz, Kapitular-Antheil,					261
Nuschinowitz OS.....	75	600	Bisph.-Landschaft, jetzt NGr.....	41	25	Zarckau GS.....	401, 403	200
Nzechitz, Kreis Kosel, OS.....	45	100	Steblau OS.....	52	900	Zauche Nieder GS.....	14	100
Sacrau, Kreis Kosel, OS.....	25	1000	Stiebendorf OS.....	47	500	Zaumgarten BB.....	60	50
Schedlau OS.....	153	30	Strebizko Ober Nieder OM.....			Bessel OM.....	29	1000
Schimischow OS.....	70	100		109	40	Zindel Bisphums-Landschaft, jetzt		
Schlause re. MGl.....	27	300	Striem LW.....	29	1000	NGr.....	46	100
Schlogwitz OS.....	59	30	Stronn OM.....	18	400	Zuckau OM.....	20	200
Schmarze GS.....	105	500	Strunz GS.....	20	80	Zyrus Nieder GS.....	48	60
		256	Stubendorf OS.....	50				15
								200

B. Pfandbriefe, welche durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöst werden sollen.

Nistitz GS. 17, 18, 19, à 400 Rth. 20, 21, à 500 Rth. 22 à 450 Rth.

Breslau, am 9. Dezember 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.